

Studium an der  
**Pädagogischen  
Hochschule Karlsruhe**

University of Education · École supérieure de Pédagogie

**Anschrift der Pädagogischen  
Hochschule Karlsruhe:**

Pädagogische Hochschule Karlsruhe  
Bismarckstraße 10, 76133 Karlsruhe  
oder  
Postfach 111062, 76060 Karlsruhe

Tel.: 0721/925-3 (Zentrale)  
Fax: 0721/925-4000

<http://www.ph-karlsruhe.de>

**Abteilung für Studienangelegenheiten**

Tel.: 0721/925-4041, -4042, -4043, -4044

Fax: 0721/925-5000

Email: [studium@ph-karlsruhe.de](mailto:studium@ph-karlsruhe.de)

**Öffnungszeiten:**

(Gebäude I/004, Bismarckstr. 10)

Montag bis Donnerstag  
10.30 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 15.00 Uhr

**Anschrift des zib:**

Zentrum für Information und  
Beratung des Karlsruher Instituts für  
Technologie (KIT)  
Zähringerstr. 65 (Marktplatz)  
76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/608-44930  
Fax: 0721/608-44902  
Email: [info@zib.kit.edu](mailto:info@zib.kit.edu)

<http://www.zib.uni-karlsruhe.de>

**Öffnungszeiten:**

Montag:  
9.00 - 17.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag und Freitag  
9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr  
Mittwoch: kein Publikumsverkehr

Beratungsgespräche nach Vereinba-  
rung, Dienstag nachmittag freie  
Sprechstunde

---

**Impressum:**

- zib-information 35 : Änderungen vorbehalten. Auflage: 500.  
Stand : Februar 2011. Die zib-Informationen werden in der Regel jährlich überarbeitet. Die aktuelle Fassung ist jeweils im Internet unter <http://www.zib.uni-karlsruhe.de> abrufbar.  
Redaktion : Christoph Müller (zib) in Zusammenarbeit mit dem Studienabteilung der Pädagogischen Hochschule (Elvira Abeck, Heidrun Schrempp)  
© Copyright : Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung

## ***Wichtige Änderungen für das Jahr 2011 geplant!***

Diese Schrift gibt den Informationsstand zum Beginn des Jahres 2011 wieder.  
Zum Wintersemester 2011/2012 sind Änderungen geplant

1. bei der Struktur der Lehramts-Studiengänge;
2. bei den Zulassungsverfahren für die Lehramts- und Bachelor-Studiengänge.

### **Zu 1: Neustrukturierung der Lehramtsstudiengänge**

Der neue Studiengang „**Lehramt an Grundschulen**“ (= Primarstufe) soll den bisherigen Studiengang „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ ersetzen.

Die Regelstudienzeit des neuen Studienganges soll 8 Semester betragen (statt bisher 6). Verpflichtende Kompetenzbereiche werden sein: Deutsch (einschließlich Deutsch als Zweitsprache) und Mathematik. Außerdem zwei weitere Kompetenzbereiche, z.B. Englisch, Naturwissenschaft und Technik, Religion.

Generelle Stärkung der Ausbildung in folgenden Bereichen: Übergang in die Grundschule und Übergang in weiterführende Schulen, Grundqualifikationen im musisch-ästhetischen Bereich und in der Bewegungserziehung, Integration von behinderten Kindern.

Der neue Studiengang „**Lehramt an Haupt-, Werkreal- und Realschulen**“ (= Sekundarstufe I) soll den bisherigen Studiengang „Lehramt an Realschulen“ ersetzen.

Die Regelstudienzeit soll 8 Semester betragen (statt bisher 7). Drei Fächer sind zu studieren. Eines davon muss Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Physik, Chemie oder Technik sein. Absolventen dieses Studienganges sollen in Zukunft auch an beruflichen Schulen, die zu einem mittleren Bildungsabschluss führen, unterrichten können (z.B. Berufsschule).

**Lehramtsstudiengang „Sonderpädagogik“** (nicht an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe). Dieser grundständige Studiengang mit 9 Semestern Regelstudienzeit soll den „alten“ Studiengang „Lehramt an Sonderschulen“ ersetzen. Der Studiengang wird nur an den Pädagogischen Hochschulen in Heidelberg und Ludwigsburg angeboten werden.

Mehr Details zu diesen Änderungen sind zu finden in einer Presseerklärung des Kultusministeriums von Baden-Württemberg vom 28. 07. 2010 (veröffentlicht unter: [www.kultusportal-bw.de](http://www.kultusportal-bw.de) ( => „Presse“ => „Pressemitteilungen“).

### **Zu 2: Änderungen bei den Zulassungsverfahren**

Bei der Bewerbung und Zulassung zu den grundständigen Studiengängen (also nicht für die Master-Studiengänge) wird der Nachweis bestimmter Tests verlangt.

- 1) Für die **Lehramts**-Studiengänge ist der Lehrer-Orientierungstest nachzuweisen, zu finden auf: <http://www.bw-cct.de/>  
Dieser Online-Test dient der Überprüfung der eigenen Studienentscheidung in

den Lehramtsstudiengängen und dauert etwa eine halbe Stunde. Die Durchführung dieses Tests wird denjenigen auf jeden Fall empfohlen, die sich für ein Lehramtsstudium interessieren.

- 2) Für die **Bachelor**-Studiengänge ist der von der Universität Hohenheim entwickelte, allgemeine Interessens- und Orientierungstest nachzuweisen. Auch dieser Test kann online absolviert werden unter:

<http://www.was-studiere-ich.de>

Auch Orientierungsgespräche sind möglich.

- 3) Studierfähigkeitstest oder Auswahlgespräche

In der „Hochschulvergabeverordnung“ ist vorgesehen, dass das Ergebnis eines Studierfähigkeitstests oder eines Auswahlgespräches in die Auswahl der Bewerber eingehen soll. Verschiedene Hochschulen und Studiengänge möchten aber eine Ausnahmegenehmigung beantragen, so dass sie diese Regelung **nicht anwenden** müssen. Dazu wird voraussichtlich auch die Pädagogische Hochschule Karlsruhe gehören.

Bitte besuchen Sie ab Mitte April den Internet-Auftritt der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, um sich über den aktuellen Stand bei der Einführung der neuen Studiengänge und hinsichtlich der Tests zu erkundigen:

<http://www.ph-karlsruhe.de> => „Studium“

# Inhaltsverzeichnis

Termine und Fristen .....	1
1  Lehrerin: Aufgaben und Anforderungen .....	2
1.1  Lehrerberuf .....	2
1.2  Die Fächer .....	6
2  Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe im Überblick .....	7
2.1  Fakultäten und Institute .....	7
2.2  Studienangebote .....	9
3  Lehramt an Grund- und Hauptschulen .....	12
4  Lehramt an Realschulen .....	17
5  Europalehramt .....	20
6  Bachelor-Studiengänge .....	24
6.1  Sprachförderung und Bewegungserziehung .....	24
6.2  Sport - Gesundheit - Freizeit .....	26
7  Bewerbung, Zulassung, Einschreibung .....	27
7.1  Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbung .....	27
7.2  Zulassungsbeschränkungen und Auswahlkriterien .....	29
7.3  Aufnahmeprüfungen in Kunst, Musik, Sport, Europalehramt .....	35
7.4  Zulassungsgrenzwerte .....	38
7.5  Bewerbungs- und Zulassungsstatistik .....	41
7.6  Zulassungsbescheid, Einschreibung, Zeitplan .....	43
8  Gebühren und Beiträge .....	44
9  Auslandsstudium .....	47
10  Geld und Soziales .....	48
10.1  Finanzen, Essen, Wohnen, Kinderbetreuung .....	48
10.2  Aktivitäten .....	48
11  Selbstverwaltung und studentische Interessenvertretung .....	50
12  Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen .....	51
12.1  Beratung an der Pädagogischen Hochschule .....	51
12.2  Beratung im Zentrum für Information und Beratung (zib) .....	54
12.3  Studentenwerk .....	56
12.4  Sonstige Beratungsstellen .....	56
13  Informationsmaterial .....	57

## Termine und Fristen

### Bewerbungs- und Antragsfristen

Für den Antrag auf Zulassung Erstsemester (Studienanfänger)	15. Juli (nur zum Wintersemester möglich)
Höhere Semester und Aufbaustudiengänge	31. März zum Sommersemester 30. Sept. zum Wintersemester
Für die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung Europalehramt an Grund- und Hauptschulen und Europalehramt an Realschulen:	30. April (nur zum Wintersemester)
Für die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung Sport:	15. Mai für beide Semester
Für die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung Kunst:	1. Mai für das Wintersemester, 1. Oktober für das Sommersemester
Für die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung Musik:	1. Juni für das Wintersemester, 1. November für das Sommersemester
Für die Teilnahme an den Eignungsprüfungen für das Studium ohne Reifezeugnis	1. Februar (im Wechsel an jeweils an einer anderen PH)

### Semestertermine

	<b>Sommersemester 2011</b>
Dauer des Semesters	01.04. bis 30.09.
Dauer der Lehrveranstaltungen	11.04. bis 29.07.
	<b>Wintersemester 2011/2012</b>
Dauer des Semesters	01. 10. 2011 bis 31. 03. 2012
Dauer der Lehrveranstaltungen:	17. 10. 2011 bis 17. 02. 2012

**Zulassungsbeschränkungen:** siehe Kapitel 7.2

### Hinweis

Informieren Sie sich bitte über aktuelle Änderungen auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe: [www.ph-karlsruhe.de](http://www.ph-karlsruhe.de)

# 1 Lehrerin: Aufgaben und Anforderungen

## 1.1 Lehrerberuf

Wer den Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin ergreifen will, sollte sich über die Aufgaben und Anforderungen Gedanken gemacht haben, die dieser Beruf mit sich bringt. Zur Entscheidungsfindung können zwei Schritte beitragen. Der erste Schritt besteht in der Sachklärung, der zweite ist die Selbstklärung.

**Zum ersten Schritt:** Anforderungen an den Lehrer

Zu den Berufsaufgaben des Lehrers gehören im wesentlichen fünf Aspekte: Unterrichten, Erziehen, Beraten, Beurteilen und Mitwirken an Innovationen.

Unterrichten bezeichnet den Prozess der Aneignung und Differenzierung von Wissen unter dem Aspekt der Führung. Wissen ist dabei als allgemeine Bezeichnung für die Vielfalt von Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Erkenntnissen und Einsichten zu verstehen, die der Mensch mit Hilfe unterrichtlicher Führung erlernt. Als Lehrerin und Lehrer ist man also dafür verantwortlich, dass die anvertrauten Schülerinnen und Schüler auf eigenen Wegen zu einer Ausdifferenzierung des eigenen Wissens gelangen. Dazu wählt der Lehrer den erforderlichen Stoff nach Maßgabe von Bildungsplänen aus, bereitet ihn so auf, dass er von den Schülern überschaut und in das bisher Gelernte eingeordnet werden kann. Dazu gehört auch der Entwurf eines entsprechenden Unterrichtsarrangements, in dem die Schüler selbsttätig den Stoff erarbeiten können. Das ist – wenn es gut gelingen soll – nicht ganz einfach. Jeder weiß aus eigener, vielleicht sogar leidvoller Erfahrung, dass es dem einen Lehrer besser, und dem anderen Lehrer weniger gut gelingt.

Erziehen betrifft denjenigen Aspekt des pädagogischen Prozesses, der auf die zunehmend selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung der jungen Menschen gerichtet ist. In diesem Prozess geht es um die Herausbildung von Haltungen, Einstellungen und Handlungsorientierungen, die für ein selbständiges und eigenverantwortliches Handeln maßgeblich sind. Mit der Aufgabe der Erziehung ist das angesprochen, was im Unterricht gleichsam nebenbei läuft, was unterschwellig stattfindet, was die Weltsicht und Lebenseinstellung von Schülern mitbestimmt. Dieser Aspekt der Lehrertätigkeit ist der anspruchsvollere und der schwierigere Teil, vor allen Dingen, wenn man an die Situation von Kindern und Jugendlichen heute denkt.

Das Beraten gehört ebenfalls zur Tätigkeit des Lehrers. Denn das Leben in einer hochkomplexen Welt wird immer undurchschaubarer, immer relationsreicher und immer schwieriger. Schülerinnen und Schüler, die in dieser komplizierten Welt aufwachsen, bedürfen nicht nur des Unterrichts und der Erziehung. Sie bedürfen gelegentlich auch eines konkreten Ratschlages für ihren weiteren Lern- und Lebensweg. Beratung ist immer dann notwendig, wenn der Einzelne nicht aus eigener Kraft den nächsten Schritt tun kann. Hierzu muss die spezifische Situation des Schülers überschaut werden, man muss genau wissen, an welchem Punkt er gerade steht und nicht mehr weiter weiß, und man muss in der Lage sein, ihm eine Handlungsperspektive zu eröffnen, damit er den nächsten Schritt tatsächlich selber tun kann.

Solche Beratungssituationen treten im Schulalltag in vielfältiger Gestalt und bei vielfältigen Gelegenheiten auf, etwa vor Klassenarbeiten, nach Klassenarbeiten, vor Zeugnissen, nach Zeugnissen, zum Schuljahresende, zum Schulabschnittsende, bei der Berufswahl, bei der Studienwahl u.s.f.. Hier einen Rat zu geben, ist nur möglich, wenn man selbst in der Lage ist, die jeweilige Situation des zu Beratenden treffend einzuschätzen.

Dieser Aspekt hängt mit der Aufgabe des Beurteilens zusammen. Damit ist nicht das Zensieren gemeint. Vielmehr geht es beim Beurteilen fachlicher und menschlicher Leistungen in pädagogischer Perspektive immer um das Subjekt. Es geht um das pädagogische Ziel zunehmender Selbstständigkeit und Eigenverantwortung des Schülers. In dieser Perspektive ist eine differenzierte Beurteilung des Lehrers nur als Hilfe zur Selbstbeurteilung zu verstehen. Diese Hilfe wird insbesondere dann gewährleistet, wenn der individuelle Lern- und Leistungsfortschritt eines Schülers differenziert gewürdigt wird. Dabei lässt sich das Ergebnis des Leistungsprozesses nur in Relation zur aufgewendeten und individuell möglichen Anstrengung beurteilen. In diesem Zusammenhang ist ganz gewiss erwähnenswert, dass in den ersten beiden Schuljahren der Grundschule die Zensuren abgeschafft worden sind und Lehrer entsprechende verbale Beurteilungen verfassen müssen. Sie sollen so geartet sein, dass die Schülerinnen und Schüler durch das Urteil des Lehrers zunehmend mehr Selbstvertrauen fassen und zielstrebig lernen können.

Veränderungen der Schulrealität, wie am Beispiel der Benotung geschildert, finden fortwährend statt. Diese Änderungen werden zu einem Großteil von der Lehrerschaft getragen. Sie setzen die Fähigkeit voraus, an solchen Innovationsprozessen verantwortlich mitzuwirken.

**Zum zweiten Schritt:** Bin ich überhaupt für den Beruf des Lehrers geeignet, welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

Die Frage nach der Berufseignung ist nicht allgemein zu beantworten, weil es hier um eine persönliche Entscheidung geht. Ein paar Aspekte lassen sich aber dennoch benennen:

1. Das Erste ist die Liebe zu Kindern und Jugendlichen. Liebe zu Kindern sollte man schon mitbringen. Kinder können furchtbar nerven, immer wieder lästige Fragen stellen, hartnäckig bohren und überhaupt sehr unnachgiebig sein, wenn sie etwas wissen wollen. Das muss man schon mögen, das muss einen gewissermaßen erfreuen, und man muss bereitwillig auf jede Frage eingehen wollen. Die Kategorie der Liebe gehört deswegen zur Pädagogik, weil sie von Selbstlosigkeit geprägt ist. Man wendet sich einem anderen Menschen um seiner selbst willen zu, d. h. um seiner Bildung und nicht um unserer eigenen Interessen willen. Dem guten Lehrer geht es nicht zuerst um den Stoff, nicht um den Lehrplan, nicht um das Fach, sondern um die ihm anvertrauten jungen Menschen.
2. Zum guten Lehrer gehört ferner die Offenheit, sich einer stets wandelnden Gesellschaft zu stellen. Er darf niemals starr sein oder starr werden, er darf nicht auf der eigenen Position dogmatisch beharren und sie durchsetzen wollen. Zur Offenheit gehört, dass man dem anderen zuhört, dass man ihn anhört, dass man versucht, in dem, was er sagt, stets auch einen wahren Kern zu entdecken. Offenheit schließt auch die Fähigkeit zu Selbstkritik ein, d. h. die Fähigkeit, das eigene Denken, die ei-

gene Position kritisch in den Blick zu nehmen und unter den wandelnden Bedingungen der Zeit ggf. auch zu revidieren. Das schließt auch Lernbereitschaft ein, sich in Fragen einzuarbeiten, die sich künftig erst stellen werden und von denen wir heute noch gar keine Ahnung haben.

3. Der Lehrer muss die Bereitschaft mitbringen, ausgesprochen gern mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten, mit Kolleginnen und Kollegen in Konferenzen und Unterrichtsprjekten, mit Eltern in Fragen der Erziehung ihrer Kinder. Lehrer ist kein Beruf für Leute, die einen Halbtagsjob suchen.
4. Die Bereitschaft, viel zu arbeiten, muss mitgebracht werden. Der Grund- und Hauptschullehrer unterrichtet 28/29 Stunden in der Woche. Dieser Unterricht muss intensiv vorbereitet werden, er muss nachbereitet werden. Das kostet Zeit. Die hat man oft nur am Wochenende. Hinzu kommt noch die Zeit für die Beratung von Schülern, von Eltern, die Elternsprechstunden, die Elternabende. Hinzu kommt ferner Zeit, die man in Fachkonferenzen und Gesamtkonferenzen an der Schule verbringen muss. Ferner muss unablässig Zeit aufgewendet werden, um sich in neue Aufgaben und Herausforderungen einzuarbeiten. Lehrer ist ein Full-Time-Job, für den 40 Stunden in der Woche in der Regel nicht ausreichen. Das mag manchen vielleicht enttäuschen. Aber es gibt einen Trost: die Ferien!
5. Der letzte Punkt verweist auf die wichtigste Voraussetzung, die man unbedingt mitbringen sollte, wenn man Lehrer werden will: eine gute Portion Humor. Denn man muss in der Lage sein, sich gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern zu freuen, man muss mit ihnen zusammen lachen können, und man muss auch in der Lage sein, über sich selbst gelegentlich lachen zu können.

Wer die genannten Voraussetzungen bei sich entdeckt oder zumindest ansatzweise verspürt, der ist für den Beruf gut geeignet. Aber keine Angst: Es reicht wirklich der Ansatz - alles weitere kann dann wachsen, und zwar während des Studiums und im Laufe des Berufslebens.

Im übrigen sei noch auf eine Möglichkeit des Selbsttests verwiesen, welche angeboten wird unter: [www.bw-cct.de](http://www.bw-cct.de) Siehe auch hier in dieser Schrift Kapitel 13, dort „Internetadressen“.

### **Mathematik: Ein Fach als Beispiel**

In dieser Informationsschrift können nicht sämtliche Fächer vorgestellt werden, die an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gewählt und studiert werden können. Für die Details ist auf die Prüfungs- und Studienordnung und auf die Fachstudienberatung zu verweisen. Exemplarisch soll an dieser Stelle nur kurz für das Fach Mathematik angedeutet werden, welche besonderen Anforderungen sich hier für das Lehramtsstudium ergeben.

Bei der Frage nach den Gegenständen des Lehramtsstudiums Mathematik wird üblicherweise auf die beiden Hauptbereiche **Fachtheorie** und **Fachdidaktik** verweisen. Diese Antwort reicht nicht aus, denn aus ihr ergeben sich weitere Fragen: „Wie viel Fachtheorie muss man studieren?“ und „Was ist eigentlich Fachdidaktik?“.

**Fachtheorie** (manche sagen "Fachwissenschaft") braucht man so viel, dass man den

Stoff, den man unterrichtet, wirklich versteht (und nicht nur gerade selbst kann). Das bedeutet einmal, dass man den aus der eigenen Schulzeit bekannten Stoff auf eine breitere Basis stellen muss. Man muss aber auch über diesen Stoff hinauskommen, und das bedeutet, dass man – zumindest in einigen Bereichen – das Wissen vertiefen muss.

*Breite* bedeutet dabei, dass Querverbindungen zwischen bekannten Inhalten ausgebaut werden müssen. So sind etwa aus der Schul-Analyse Grenzwerte bekannt. Solche Grenzwerte sind Erklärungs-Hintergrund (nicht Unterrichtsinhalt) schon bei einfachen Flächeninhaltsformeln, etwa bei Rechtecken.

*Tiefe* bedeutet dabei, dass über das Schulwissen hinaus in einzelnen Bereichen der Mathematik mathematisches Arbeiten so gelernt wird, dass diese Denkweise selbständig auf andere Bereiche übertragen werden kann, wenn aus ihnen Unterrichtsinhalte entnommen werden: Heute unterrichten Lehrer, die vor mehr als 30 Jahren ausgebildet wurden, an Computern, die es damals noch nicht gab!

Schön wäre es schließlich, wenn man in wenigen Bereichen auch unabhängig vom Schulstoff etwas davon erkennen würde, was Mathematik auch ganz wesentlich ist, z. B. ein Gebiet, in dem es spannende Entdeckungen zu machen gibt. Als Beispiel: Man nehme einen Jahreskalender – ein Jahr, im Format einer Scheckkarte. Innerhalb der Zahlen für einen Monat zeichnet man ein Rechteck mit Eckpunkten auf Zahlen. Dann ist, wie man das Rechteck auch zeichnet, die Summe der Zahlen, die auf diagonal gegenüberliegenden Ecken liegen, gleich. Warum ist das so, und warum kann – vielleicht sogar soll – man das in der Grundschule erarbeiten? Man erhält so ein anderes Bild von Mathematik, das dann für den Unterricht ungeheuer fruchtbar sein kann.

**Fachdidaktik** ist (das findet man in der Literatur als Erklärung) die Erforschung theoretischen Wissens in sozialen Kontexten des Lehrens und Lernens. Das klingt kompliziert, man versteht es an einem – sicher etwas vereinfachenden – Beispiel aber schnell. Das „Theoretische Wissen“ ist das Addieren und Subtrahieren in Klasse 1 – das dürfte keine Probleme machen. Der „soziale Kontext ...“ ist eine Klasse 1. Das „Erforschen ...“ ist das Nachdenken (oder durch eine einschlägige Vorlesung zum Nachdenken-animiert-werden) darüber, was sich Schüler beim Problem lösen denken.

Bei Anwendungsproblemen wird (so meint man) addiert, wenn etwas dazukommt, subtrahiert, wenn etwas weggenommen wird. Das kleine Eins-und-eins (und auch das Eins-minus-eins) müssen gelernt werden. Das theoretische Wissen ist dann auch bei den Schülern vorhanden – aber es wäre ohne Anwendungsbezug. Also sucht man als Lehrer Situationen, bei denen einfach Subtraktionen vorkommen.

Das soll an verschiedenen Einfachst-Aufgaben, die zur Subtraktion führen, dargestellt werden:

Du hast 15 €. Du gibst mir 12 €. Wie viel Geld hast du noch?

Du hast 15 €. Ich habe 12 €. Wie viel hast du mehr?

Du hast 15 €. Ich habe 12 €. Wie viel habe ich weniger?

Du kaufst ein Spielzeugauto für 12 €. Du gibst 15 €. Wieviel bekommst du heraus?

Die erste Aufgabe ist eine klassische „Wegnehm“-Aufgabe. Dann folgen zwei Vergleiche. Dabei wird nichts weggenommen! Bei der letzten Aufgabe wird keine Kassiererin sagen „du bekommst 15 € – 12 € = 3 € zurück“, sondern sie zählt von 12 auf 15 hoch oder sagt „12 und drei ist 15“. Die Lehrerin muss also, will sie die Schüler richtig vorbereiten, über diese Unterschiede Bescheid wissen und die Schwierigkeiten dieser Fälle (welcher Art sind sie, welche Fehler sind am häufigsten usw.) kennen. Die Erkenntnis,

dass die Lehrerin das wissen muss, gehört zur Didaktik. Das, was die Lehrerin dann inhaltlich wissen muss, gehört schon zur **Methodik**, doch das ist schon ein neues Thema. Aber darüber erfährt man beim Studium auch schon etwas.

## 1.2 Die Fächer

Das Studium eines Faches ist an der Pädagogischen Hochschule nicht so stark fachwissenschaftlich ausgerichtet wie das entsprechende Studium an der Universität. Stattdessen spielen Fragen der didaktischen und methodischen Vermittlung im Rahmen der Grund-, Haupt- und Realschulen eine größere Rolle – wie im vorhergehenden Unterkapitel exemplarisch für das Fach Mathematik gezeigt. Gleichwohl werden die fachlichen Anforderungen des Studiums von den Studieninteressierten mitunter unterschätzt.

Es ist in dieser Broschüre nun nicht möglich, für jedes der an der Pädagogischen Hochschule vertretene Fächer einen Einblick zu geben in die Inhalte und Methoden, welche im Verlauf des Studiums vermittelt werden und in die entsprechenden Anforderungen, die im Fach gestellt werden. Dem oder der Studieninteressierten seien hier aber die Mittel und Wege gezeigt, sich einen Eindruck davon zu verschaffen.

### 1. Internet-Seiten der Abteilungen

Eher für die „Insider“ – also die schon Studierenden gedacht – sind die Informationen auf den Internetseiten der einzelnen Abteilungen an den Fakultäten der Pädagogischen Hochschule. Hier gewinnt man aber u.U. den besten Einblick in das, was in den Lehrveranstaltungen behandelt wird, wenn es sich um Vorlesungsankündigungen handelt; des Weiteren werden mitunter auch Prüfungsthemen und Stoffgebiete angegeben und Literaturangaben gemacht. Man kommt zu diesen Institutsseiten auf folgendem Wege:

[www.ph-karlsruhe.de](http://www.ph-karlsruhe.de) => „Hochschule“ => „Fakultäten“. An der angegebenen Stelle werden die einzelnen Abteilungen aufgeführt, und man kann nun den Link zu der gewünschten Abteilung anklicken. Auf jeder dieser Abteilungsseiten ist dann die Rubrik „Studium“ oder „Lehre und Studium“ vorgesehen. Je nach Fach sind hier unterschiedlich genaue Informationen zu finden über das, was jeweils angeboten und verlangt wird. In den meisten Fällen wird zumindest der Gegenstandsbereich näher beschrieben und/oder ein Studienplan wird geboten, der die Hauptgebiete angibt.

2. Einen ersten groben Einblick kann man außerdem durch das Studium der Prüfungsordnungen und Studienordnungen gewinnen, die im Internet zu finden sind, siehe Kap. 13.
3. Schließlich ist es auch gut möglich, eine Fachstudienberatung an der Pädagogischen Hochschule in Anspruch zu nehmen, um weiteren Einblick in die Anforderungen des jeweiligen Faches zu erlangen. Siehe dazu in Kapitel 12.1: „Beratung in den Studienfächern“.

## 2 Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe im Überblick

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe (PH) wurde 1768 gegründet und hat damit die längste Tradition in der Lehrerbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Sie besitzt das Promotions- und Habilitationsrecht und ist den Universitäten gleichgestellt. Mit zur Zeit ca. 3.000 Studierenden und ca. 60 Professoren ist die PH eine kleine und überschaubare Hochschule. Man kennt und trifft sich – im Seminar, in der Cafeteria oder auf dem schönen Campus. Ein individueller Kontakt zu den Dozenten, den Mitarbeiterinnen der Studienabteilung, der Schulpraktischen Abteilung, der Prüfungsämter oder mit den Mitgliedern des AStA ist möglich.

### 2.1 Fakultäten und Institute

An der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gibt es zur Zeit drei Fakultäten mit zehn Instituten:

#### Fakultät I

- Institut für Bildungswissenschaft
- Institut für Psychologie
- Institut für Philosophie und Theologie

#### Fakultät II

- Institut für Fremdsprachen und Sprachlernforschung
- Institut für Deutsche Sprache und Literatur
- Institut für Sozialwissenschaften

#### Fakultät III

- Institut für Mathematik und Informatik
- Institut für Naturwissenschaften
- Institut für technische und häusliche Bildung
- Institut für Kunst und Musik
- Institut für Bewegungserziehung und Sport (einschließlich Hochschulsport)

**Ferner stehen folgende Einrichtungen den Studierenden zur Verfügung:**

#### **Didaktische Werkstatt**

Die Didaktische Werkstatt bietet Studierenden an, ihr Studium eigenverantwortlich mitzugestalten, mit Lehr- und Lernformen zu experimentieren und sie zugleich in einen wissenschaftstheoretischen Kontext einzubeziehen. Sie unterstützt u. a. praxis- und handlungsorientiertes Arbeiten in Projekten und gibt Anregungen für die Vorbereitung von Lehrproben.

#### **Multimediales Fremdsprachenlernen**

Den Studierenden wird in dieser Einrichtung im Rahmen von Seminaren und/oder im angeleiteten Selbstlernen vermittelt, wie die neuen Technologien bezogen auf den Fremdspracherwerb und die Fremdsprachenvermittlung für das Studium und die Schulpraxis anzuwenden sind.

**Zentrum für Informationstechnologie und Medien (ZIM)**

Hier gibt es u. a. ein audiovisuelles Zentrum, in dem man zum Beispiel Filme anschauen kann. Nach Einführung in die Handhabung audiovisueller Geräte kann man in Einzel- oder Gruppeninitiativen selber Medienprodukte entwickeln.

## 2.2 Studienangebote

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe bietet sowohl grundständige als auch Erweiterungs- und Aufbaustudiengänge an. Unter grundständigen Studiengängen werden Studiengänge verstanden, die einen ersten Hochschulabschluss ermöglichen und in der Regel mit dem Einstieg in das erste Studiensemester beginnen. Erweiterungs- und Aufbaustudiengänge setzen hingegen voraus, dass man in einem grundständigen Studiengang die Akademische Zwischenprüfung bestanden oder einen formellen Abschluss (Examen) in einem grundständigen Studiengang erworben hat.

### 2.2.1 Grundständige Studiengänge

#### Lehramtsstudiengänge

Die folgende Tabelle skizziert die einzelnen Lehramtsstudiengänge. Detaillierte Informationen erhalten Sie in den folgenden Abschnitten.

<i>Studiengänge</i> <i>Merkmale</i>	<b>Lehramt an Grund- und Hauptschulen</b>	<b>Lehramt an Realschulen</b>	<b>Europalehramt an GHS oder an RS</b>
Regelstudienzeit in Semestern	6 (Vollzeit) 9 (Teilzeit)	7	8
Semesterwochen- stunden	120	140	160
Zulassungsbe- schränkungen	Ja	Ja	Nein
Hochschuleigenes Auswahlverfahren	Ja	Ja	Nein
Besonderheiten	Teilzeit- studium: nur für be- stimmte Ziel- gruppen*	_____	Aufnahmeprüfung: Anmeldung bis zum 30.04. Informationen: 0721/9254777
Zwischenprüfung	Ja	Ja	Ja
Abschluss	Erstes Staatsexamen		
Bewerbungen zum	Wintersemester		
Bewerbungsfrist	15. Juli**		

\*Siehe Kapitel 7.1 in dieser Schrift.

\*\*Ausschlussfrist für zulassungsbeschränkte Studiengänge.

### **Bachelor-Studiengänge**

Seit dem Wintersemester 2007/2008 werden zwei grundständige Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor angeboten, die auch für außerschulische Tätigkeitsfelder qualifizieren, nämlich

1. Sport - Gesundheit - Freizeit
2. Sprachförderung und Bewegungserziehung.

Der zuletzt genannte Studiengang ist bevorzugt auf Tätigkeiten im Elementarbereich ausgerichtet.

Für beide Studiengänge gilt:

- Regelstudienzeit: 6 Semester
- Zulassungsbeschränkung eingeführt
- Zulassung nur zum Wintersemester, Bewerbungsfrist: 15. Juli.
- Aufnahmeprüfung in Sport nicht erforderlich.

### **2.2.2 Erweiterungs- und Aufbaustudiengänge**

Ergänzend zu dem Abschluss als Grund- und Hauptschullehrer bietet die Pädagogische Hochschule Karlsruhe auch verschiedene weiterführende Studiengänge an, die zwar ebenfalls vornehmlich auf den Tätigkeitsbereich in der Schule zugeschnitten sind, aber auch Tätigkeitsfelder außerhalb der Schule erschließen können.

#### **Erweiterungsstudiengänge (Staatsexamen)**

Im Rahmen der Grund- und Hauptschullehrerprüfungsordnung (GHPO I) sowie der Realschullehrerprüfungsordnung (RPO I) können Erweiterungsprüfungen in weiteren Studienfächern abgelegt werden. Mit dem Studium eines Erweiterungsfaches kann erst nach Abschluss der Akademischen Zwischenprüfung, das heißt nach dem 2. bzw. 4. Fachsemester begonnen werden. Außer den „normalen“ Studienfächern gibt es Fächer, die ausschließlich als Erweiterungsfach studiert werden können:

- Interkulturelle Bildung und Mehrsprachigkeit
- Medienpädagogik
- Europaorientierte Studien in Politikwissenschaft und Geschichte
- Islamische Theologie/Religionspädagogik (Erweiterungsstudienfach im Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Zertifikatsstudiengang für Lehrkräfte aus dem Realschul- und Gymnasialbereich).

#### **Aufbaustudiengänge mit dem Abschluss "Master"**

Seit dem Wintersemester 2007/2008 werden folgende Master-Studiengänge angeboten:

- Trinationaler Studiengang "Mehrsprachigkeit"/Master trinational "Plurilinguisme". Er wird von sieben Mitgliedern des Kooperationsverbundes der lehrerbildenden Institutionen am Oberrhein Colingua angeboten und richtet sich an Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe sowie Inhaber eines ersten Staatsexamens oder eines Bachelor-Ex-

amens für ein Lehramt. Zu den Studienzielen gehört die Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenz für den bilingualen Unterricht.

- Online-Master-Studiengang "Integrative Begabungs- und Begabtenförderung". Dieser Studiengang wird in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule der Nordwestschweiz durchgeführt, richtet sich v.a. an Lehrpersonen und Fachkräfte im Bildungs- und Beratungsbereich, und dient der Entwicklung pädagogischer, diagnostischer, didaktischer und methodischer Kompetenzen zum Erkennen und Fördern besonderer Begabungen, insbesondere in schulischen Zusammenhängen.

Seit dem Wintersemester 2009/2010 wird der Master-Studiengang angeboten

- „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“. Dieser Studiengang ist für Personen mit einem einschlägigen Bachelor-Abschluss bzw. einem Lehramtsstaats-examen zugänglich und „unterstützt Studierende darin, interkulturelle Kompetenz auszubilden, zu diagnostizieren und auch bei anderen zu entfalten“, wie es im „Studienverlaufsplan“ heißt.

### **Promotionsaufbaustudiengang**

Um Interessenten, die ein Hochschulstudium mit weniger als acht Semestern Regelstudienzeit absolviert haben (z. B. Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder Lehramt an Realschulen) die Möglichkeit zu geben, die Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion zu erfüllen, bietet die Hochschule ein zweisemestriges Promotions-aufbaustudium an. Der Promotionsaufbaustudiengang soll 2010 auf einen Studiengang mit dem Master-Abschluss umgestellt werden.

### **2.2.3 Promotion und Habilitation**

An der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe besteht die Möglichkeit, mit einer Dissertation auf dem Gebiet der Erziehungswissenschaft oder einer auf die Schule bezogenen Fachdidaktik zum Dr. paed. oder zum Dr. phil. zu promovieren.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Promotion kann nur zugelassen werden, wer einen Studiengang mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern oder einen Aufbaustudiengang an einer Pädagogischen Hochschule mit überdurchschnittlichen Prüfungsergebnissen abgeschlossen hat. Als überdurchschnittliches Ergebnis des Studienabschlusses gelten die Noten "sehr gut" und "gut". Sofern es sich um ausländische Studienabschlüsse handelt, muss nachgewiesen werden, dass diese Studienabschlüsse an deutschen Hochschulen äquivalent sind.

Für diejenigen, die sich für das Professorenamt wissenschaftlich qualifizieren wollen, ist auch ein Habilitationsverfahren an der Pädagogischen Hochschule möglich.

### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen zu den Erweiterungs- und Aufbaustudiengängen finden Sie über die Homepage der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe:

[www.ph-karlsruhe.de](http://www.ph-karlsruhe.de) => "Studium" => "Studiengänge"

### 3 Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Seit dem Wintersemester 2001/02 bietet die Pädagogische Hochschule den Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen auch als Teilzeitstudiengang an. In den nachfolgenden Erläuterungen haben wir die Änderungen gegenüber dem Vollzeitstudium in Klammern aufgeführt. Zulassung zum Teilzeitstudiengang siehe Kap.7.1.

#### Regelstudienzeit und Prüfungen

Die Regelstudienzeit beträgt für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen einschließlich der Prüfungszeit **sechs (neun) Semester** mit insgesamt 120 Semesterwochenstunden. Bis zum Ende des zweiten (bzw. dritten) Semesters muss die **Akademische Zwischenprüfung** abgelegt sein. Ist die Zwischenprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen bis zum Ende des vierten (fünften) Semesters nicht bestanden, geht der Prüfungsanspruch verloren. Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die Fächer Erziehungswissenschaft, Deutsch oder Mathematik und das ranghöchste der weiteren, studierten Fächer.

Nach erfolgreichem Abschluss der **Ersten Staatsprüfung** bewerben Sie sich für den Vorbereitungsdienst. Dieses so genannte Referendariat dauert drei Schulhalbjahre. Diese zweite Phase der Grund- und Hauptschullehrerausbildung beinhaltet den Besuch eines Seminars für Schulpraktische Ausbildung und endet mit dem Ablegen der **Zweiten Staatsprüfung**.

#### Schwerpunktbildung

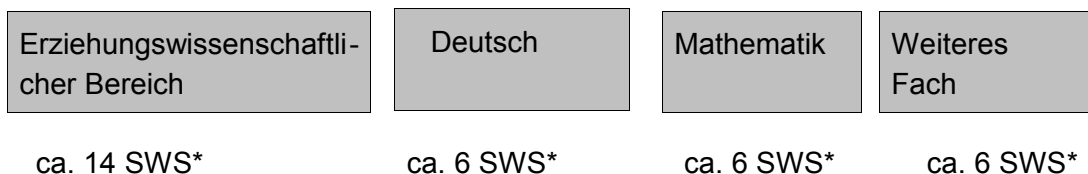
Vor Beginn Ihres Studiums müssen Sie sich überlegen, ob Sie lieber an einer Grund- oder Hauptschule unterrichten möchten, denn man muss sich von Anfang an entweder für den **Schwerpunkt Grundschule** oder den **Schwerpunkt Hauptschule** entscheiden, da die Studienfächer und Kombinationsmöglichkeiten in den beiden Schwerpunkten unterschiedlich sind. Die Wahl des einen oder anderen Schwerpunktes bedeutet aber nicht, dass später nur eine Verwendung in der gewählten Schulstufe möglich bzw. garantiert ist. In den meisten Unterrichtsfächern wird deshalb der vermittelte Lehrstoff nicht auf die Grund- bzw. Hauptschule eingeeengt.

Im Hinblick auf die späteren Berufsaussichten ist auch folgendes zu bedenken: Der Abschluss der Ausbildung umfasst die Lehrbefähigung an Grund- und Hauptschulen. Wer seine Bewerbung um eine Einstellung in den Schuldienst beispielsweise grundsätzlich auf reine Grundschulen beschränkt, schränkt auch seine Einstellungsmöglichkeiten ein.

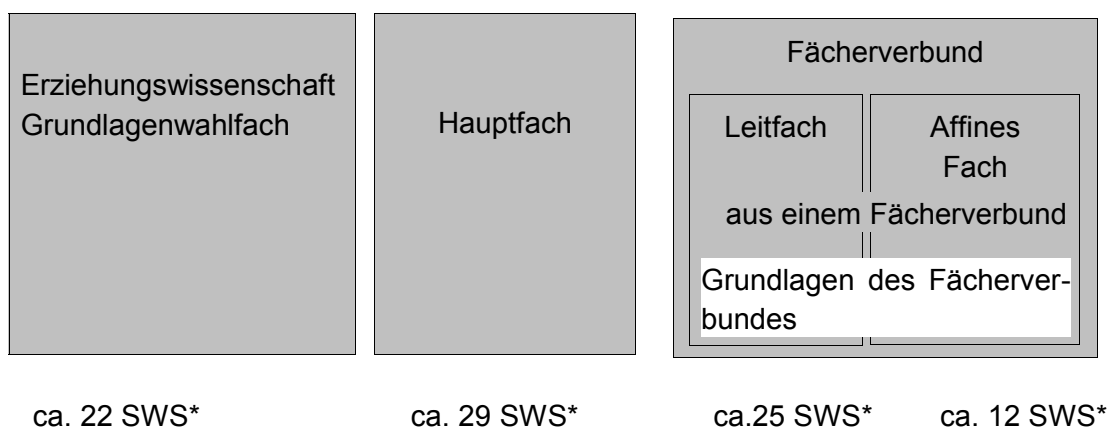
## Studienaufbau

(nach der Grund- und Hauptschullehrerprüfungsordnung I vom Juli 2003)

### Fundamentum (1. - 2. Semester)



### Hauptstudium (3. - 6. Semester)



\*SWS = Semesterwochenstunden. Die Angabe „20 SWS“ bedeutet beispielsweise, dass dieser Studienbereich mit 20 Wochenstunden zu Buche schlägt, die sich aber auf das gesamte Studium verteilen (also: nicht 20 Wochenstunden pro Semester!). Bei den angegebenen SWS sind Abweichungen wegen Änderungen in der Prüfungsordnung möglich.

Das gesamte Studium hat damit einen Gesamtumfang von ca. 120 SWS, davon rund ein Viertel im erziehungswissenschaftlichen Bereich.

### Erläuterungen zum Aufbau

Der Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist in ein Fundamentum und ein anschließendes Hauptstudium gegliedert.

Das **Fundamentum** umfasst in der Regel zwei Semester, wobei neben dem Erziehungswissenschaftlichen Bereich die Fächer Deutsch, Mathematik und ein weiteres Fach zu studieren sind.

Das **Hauptstudium** baut auf dem Fundamentum auf. Es müssen ein Hauptfach sowie zwei Fächer (Leitfach und Affines Fach) gewählt werden, die zu demselben Fächerverbund gehören.

Deutsch oder Mathematik und das im Fundamentum studierte „weitere Fach“ müssen entweder als Hauptfach oder im Fächerverbund als Leitfach oder als affines Fach fortge-

führt werden. Falls das Leitfach nicht Deutsch oder Mathematik ist, soll das „weitere Fach“ (aus dem Fundamentum) im Hauptstudium als Leitfach des Fächerverbundes gewählt werden.

Grundsätzlich sind daher folgende Fächerkombinationen und Gewichtungen wählbar:

Hauptfach		Fächerverbund (Leitfach und affines Fach)
Deutsch	+	Das „weitere Fach“ aus dem Fundamentum als Leitfach + ein Fach aus demselben Fächerverbund
Mathematik	+	Das „weitere Fach“ aus dem Fundamentum als Leitfach + ein Fach aus demselben Fächerverbund
Das „weitere Fach“ aus dem Fundamentum	+	Mathematik als Leitfach + ein Fach aus demselben Fächerverbund
Das „weitere Fach“ aus dem Fundamentum	+	Deutsch als Leitfach + ein Fach aus demselben Fächerverbund

### Vorschriften für die Fächerkombination

Als Hauptfach kann fast jedes Fach gewählt werden. Folgende Einschränkungen sind bei der Wahl des Hauptfaches und der beiden anderen Fächer (Leitfach und affines Fach) aus den Fächerverbänden zu beachten:

- Die Fächer Kunst und Musik können im Schwerpunkt Grundschulen in allen Fächerverbänden – also als Leitfach oder als affines Fach – gewählt werden.
- Geographie kann nicht als Hauptfach gewählt werden.
- Die Fächer Technik und Wirtschaftslehre können im Schwerpunkt Grundschule nur in den entsprechenden Fächerverbänden, also nur als Leitfach oder affines Fach gewählt werden. Im Schwerpunkt Hauptschule können die Fächer Technik und Wirtschaftslehre auch als Hauptfach gewählt werden.
- Politikwissenschaft kann in der Grund- und Hauptschule nur im Fächerverbund gewählt werden.

- Informatik kann nicht im Schwerpunkt Grundschule, sondern nur im Schwerpunkt Hauptschule gewählt werden. Im Schwerpunkt Hauptschule kann Informatik als Leitfach nur im mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbund gewählt werden, als affines Fach in allen Fächerverbänden.
- Ethik kann nicht in der Grundschule, sondern nur in der Hauptschule studiert werden.

**Es gibt folgende Fächerverbände:**

**Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Fächerverbund:**

Biologie, Chemie, Haushalt/Textil, Informatik, Mathematik, Technik, Physik, Theologie/Religionspädagogik (evangelisch oder katholisch)\*, Wirtschaftslehre.

**Sozialwissenschaftlicher Fächerverbund:**

Ethik, Geographie (nicht als Hauptfach wählbar), Geschichte, Politikwissenschaft, Theologie/Religionspädagogik (evangelisch oder katholisch)\*, Wirtschaftslehre, Technik.

**Ästhetischer Fächerverbund:**

Kunst\*\*, Musik\*\*, Sport\*\*\*, Theologie/Religionspädagogik (evangelisch oder katholisch)\*.

**Verbund Sprache:**

Deutsch, Englisch, Französisch, Theologie/Religionspädagogik (evangelisch, oder katholisch)\*.

\*Wenn Sie evangelische oder katholische Theologie im Fächerverbund als affines Fach studieren wollen, sollten Sie als "Grundlagenwahlfach" (siehe unten) ebenfalls Theologie wählen, um später eine Lehrbefähigung in Theologie zu erhalten.

\*\*Kunst und Musik können im Schwerpunkt Grundschulen auch in den anderen Fächerverbänden als Leitfach oder affines Fach gewählt werden.

\*\*\*Aufnahmeprüfung erforderlich.

## **Erläuterung der Studieninhalte/Studienbereiche**

### **Erziehungswissenschaftlicher Bereich**

Mit etwa 30 SWS ist dieser Studienbereich den pädagogischen Aufgaben des Lehramts an Grund- und Hauptschulen entsprechend hoch gewichtet, deutlich höher als z. B. im Lehramt an Gymnasien. Im Bereich der Allgemeinen Pädagogik werden Grundfragen der pädagogischen Praxis behandelt, beispielsweise die Frage, was Erziehung, Bildung und Unterricht bedeuten. In der Pädagogischen Psychologie werden zum Beispiel Fragen der psychischen Entwicklung, des Lernens, der Wahrnehmung, der Sozialität geklärt und im Hinblick auf ihre Bedeutung für die pädagogische Praxis beurteilt.

**Grundlagenfächer**

Das Grundlagenpflichtfach beinhaltet eine „Einführung in die Grund- und Hauptschule als christliche Gemeinschaftsschule“ (Theologie). Als Grundlagenwahlfach ist eines der folgenden Fächer zu wählen: Philosophie, Soziologie/Politikwissenschaft oder Theologie.

**Interdisziplinäres Lehren und Lernen**

Dieser Studienbereich folgt der Einsicht, dass ein fächerverbindender Unterricht eine Antwort der Schule auf Veränderungen in einer sozialen Welt darstellt, in der disziplinübergreifendes und „vernetztes“ Denken mehr als früher verlangt werden. Studierende des Lehramts an Grund- und Hauptschulen besuchen fächerübergreifende Veranstaltungen zur Interdisziplinarität.

**Fächerstruktur**

Sowohl im Schwerpunkt Grundschule wie auch im Schwerpunkt Hauptschule werden drei Fächer studiert: ein Hauptfach, ein Leitfach und ein affines Fach. Trotzdem gibt es zwischen den beiden Schwerpunkten Unterschiede:

- Im Schwerpunkt Hauptschule umfassen die Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre Anteile des Sachunterrichts.
- Im Schwerpunkt Grundschule spielt das Thema „Anfangsunterricht“ eine größere Rolle. Es müssen entsprechende Lehrveranstaltungen in einem Prüfungsfach und in Erziehungswissenschaften gewählt werden.

**Hinweis**

In den einzelnen Fächern wird der Umfang der Lehrveranstaltungen im Anhang der Prüfungsordnung und in den jeweils geltenden Studienordnungen (vgl. Kapitel 13) genauer definiert.

**Kurs: Sprecherziehung**

Die Sprecherziehung umfasst Stimmbildung, Rhetorik, Sprechkunst und Sprechtherapie sowie Methodik und Didaktik der Sprecherziehung. Für alle Studierenden ist eine Grundübung obligatorisch.

**Schulpraktische Studien**

Ein besonderes Charakteristikum der Lehrerbildung an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe ist die Verknüpfung mit der Praxis. Schon in den ersten beiden Semestern besuchen die Studierenden Einführungsveranstaltungen zur Unterrichtsanalyse und Unterrichtsplanung. Im Verlauf des weiteren Studiums werden während des zweiten (oder dritten), vierten und fünften Semesters Tagespraktika absolviert, die von einer Ausbildungslehrerin bzw. einer Ausbildungslehrerin/einem Ausbildungslehrer und einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer betreut werden. In den Semesterferien sind darüber hinaus Blockpraktika abzuleisten, in denen jeweils eine ganze Unterrichtseinheit geplant und durchgeführt wird. In den Praktika lernen die Studierenden des Schwerpunkts Grundschule jeweils auch den Unterricht an Hauptschulen kennen und umgekehrt.

## 4 Lehramt an Realschulen

### Regelstudienzeit und Prüfungen

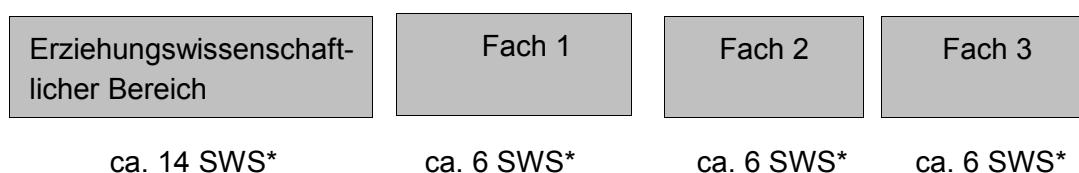
Die Regelstudienzeit beträgt für das Lehramt an Realschulen einschließlich der Prüfungszeit sieben Semester mit insgesamt 140 Semesterwochenstunden. Bis zum Ende des zweiten Semesters soll die Akademische Zwischenprüfung abgelegt sein. Ist die Zwischenprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen bis zum Ende des vierten Semesters nicht bestanden, geht der Prüfungsanspruch verloren. Die Prüfung erstreckt sich auf die Fächer : 1) Erziehungswissenschaft, 2) Deutsch oder Mathematik oder Englisch oder Französisch, 3) dem ranghöchsten der zwei anderen, studierten Schulfächer.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ersten Staatsprüfung bewerben Sie sich für den Vorbereitungsdienst. Dieses so genannte Referendariat dauert drei Schulhalbjahre. Diese zweite Phase der Realschullehrerausbildung beinhaltet den Besuch eines Seminars für Schulpraktische Ausbildung und endet mit dem Ablegen der Zweiten Staatsprüfung.

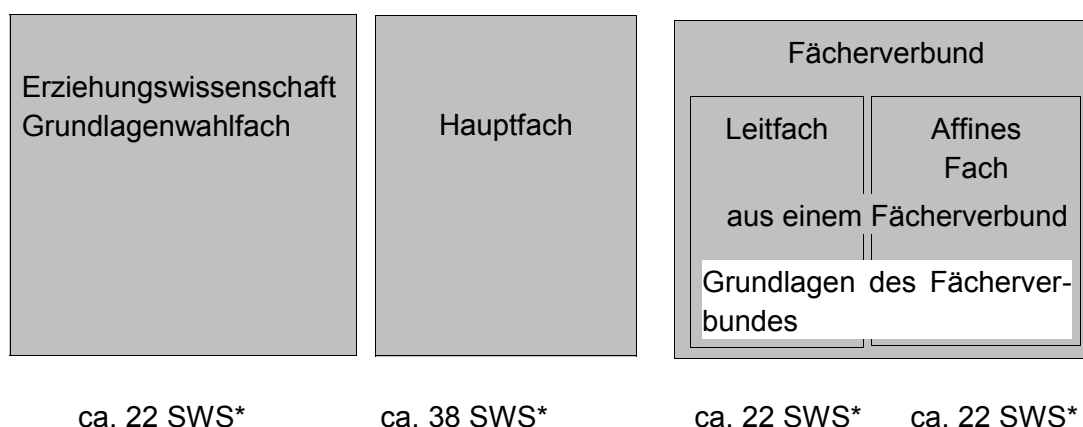
### Studienaufbau

(nach der Realschullehrerprüfungsordnung I vom August 2003)

#### Fundamentum (1. - 2. Semester)



#### Hauptstudium (3. - 7. Semester)



\*SWS = Semesterwochenstunden. Die Angabe „20 SWS“ bedeutet beispielsweise, dass dieser Studienbereich mit 20 Wochenstunden zu Buche schlägt, die sich aber auf das gesamte Studium verteilen (also: nicht 20 Wochenstunden pro Semester!). Bei den angegebenen SWS sind Abweichungen wegen Änderungen in der Prüfungsordnung möglich.

Der Gesamtumfang dieses Studiums ist ca. 140 SWS.

### **Erläuterungen zum Aufbau**

Der Studiengang Lehramt an Realschulen ist in ein Fundamentum und ein anschließendes Hauptstudium gegliedert.

Das **Fundamentum** umfasst in der Regel zwei Semester, wobei neben dem Erziehungswissenschaftlichen Bereich drei Fächer zu studieren sind. Mindestens eines der Fächer muss entweder Deutsch, Englisch, Französisch oder Mathematik sein.

Das **Hauptstudium** führt die im Fundamentum gewählten Fächer fort. Eines der Fächer wird als Hauptfach studiert, die beiden anderen Fächer müssen aus einem Fächerverbund sein und werden als Leitfach und als affines Fach weiterstudiert.

Beispiel: Jemand wählt im Fundamentum die drei Fächer Mathematik, Physik und Geschichte. Dann kann diese Fächerkombination im Hauptstudium nur in folgender Weise weiterstudiert werden: Geschichte (Hauptfach), Mathematik und Physik (Leitfach und affines Fach); denn nur Mathematik und Physik bilden einen Fächerverbund, nicht aber Geschichte und Mathematik oder Geschichte und Physik.

### **Vorschriften für die Fächerkombination**

- Das Hauptfach kann beliebig gewählt werden mit folgenden Ausnahmen:  
Geographie kann nicht als Hauptfach gewählt werden, sondern nur als Leitfach oder affines Fach im sozialwissenschaftlichen Fächerverbund.  
Informatik kann nur als affines Fach gewählt werden, aber in allen Fächerverbänden.
- Die beiden anderen Fächer (Leitfach und affines Fach) müssen aus einem Fächerverbund gewählt werden.
- Mindestens eines der Fächer muss entweder Deutsch, Englisch, Französisch oder Mathematik sein.

**Übersicht über die Fächerverbände:** Siehe folgende Seite

**Es gibt folgende Fächerverbände:**

**Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Fächerverbund:**

Biologie, Chemie, Haushalt/Textil, Informatik\*, Mathematik, Physik, Technik, Theologie/Religionspädagogik evangelisch, Theologie/Religionspädagogik katholisch\*\*, Wirtschaftslehre.

**Sozialwissenschaftlicher Fächerverbund:**

Ethik, Geographie (nicht als Hauptfach wählbar), Geschichte, Politikwissenschaft, Theologie/Religionspädagogik evangelisch, Theologie/Religionspädagogik katholisch\*\*, Wirtschaftslehre, Technik.

**Ästhetischer Fächerverbund:**

Kunst, Musik, Sport,\*\*\* Theologie/Religionspädagogik evangelisch\*\*, Theologie/Religionspädagogik katholisch\*\*.

**Verbund Sprache:**

Deutsch, Englisch, Französisch, Theologie/Religionspädagogik evangelisch, Theologie/Religionspädagogik katholisch\*\*

\*Informatik kann auch in den anderen Fächerverbänden als affines Fach gewählt werden.

\*\*Wenn Sie evangelische oder katholische Theologie im Fächerverbund als affines Fach studieren wollen, sollten Sie als Grundlagenwahlfach ebenfalls Theologie wählen, um später eine Lehrbefähigung in Theologie zu erhalten.

\*\*\*Aufnahmeprüfung erforderlich.

**Studieninhalte/Studienbereiche**

Die Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen (Erziehungswissenschaftlicher Bereich, Grundlagenwahlfach usw.) können Sie bei den Erläuterungen zum Lehramt an Grund- und Hauptschulen nachlesen.

Im Unterschied zum Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist im Lehramt an Realschulen während des Studiums auch ein vierwöchiges, außerschulisches **Betriebs- oder Sozialpraktikum** zu absolvieren. Dieses Praktikum ist eine Voraussetzung für die Zulassung zum Ersten Staatsexamen.

## 5 Europalehramt

### *an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen*

Wenn Sie sich für Fremdsprachen begeistern, gerne mit Kindern und Jugendlichen umgehen und einen zukunftsorientierten Beruf mit europäischer Dimension suchen, dann sollten Sie sich den Studiengang Europalehramt genauer ansehen.

In Baden-Württemberg ist in der Grundschule fremdsprachlicher Unterricht in Englisch und Französisch ab der ersten Klasse seit dem Schuljahr 2001/02 stufenweise eingeführt worden. Das bedeutet, dass wir in den nächsten Jahren Schülerinnen und Schüler bekommen werden, die mit dem Eintritt in die Haupt- oder Realschule bereits 4 Jahre Fremdsprachenunterricht hatten.

Bereits heute wird an zahlreichen allgemein bildenden Schulen bilingual unterrichtet. An Grund- Haupt- und Realschulen werden Lehrkräfte mit bilingualer Kompetenz gebraucht, deren Studium sie in die Lage versetzt hat, Sachfächer wie beispielsweise Biologie oder Geschichte in einer Fremdsprache zu unterrichten. Darüber hinaus vermittelt der Studiengang Europalehramt durch Lehrveranstaltungen im Bereich „europäische Studien“ Kompetenzen im sozialen und kulturellen Bereich. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Europalehramt verfügen sowohl über die Qualifikationen des/der Grund-, Haupt- und Realschullehrers/-lehrerin als auch über eine wissenschaftlich fundierte Europakompetenz.

### **Regelstudienzeit und Prüfungen**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines verbindlichen Auslandssemesters und der Prüfungszeit **acht Semester** mit insgesamt 160 Semesterwochenstunden. Die höhere Semester- bzw. Semesterwochenstundenzahl hat keine laufbahnrechtlichen Konsequenzen. Mit dem achtsemestrigen Studium haben Sie aber (im Gegensatz zum GHS- bzw. RS-Studium) – beim Nachweis der erforderlichen Voraussetzungen in den Noten – die Möglichkeit, sofort im Anschluss an das Studium zu **promovieren**. Außerdem verleiht die Pädagogische Hochschule bei entsprechendem Notendurchschnitt Absolventen des Europalehramts auf Antrag den akademischen Grad **Magister Artium**.

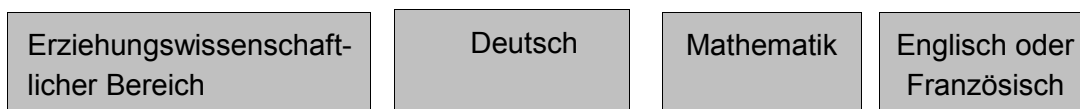
Bis zum Ende des zweiten Semesters muss die **Akademische Zwischenprüfung** abgelegt sein. Ist die Zwischenprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen bis zum Ende des vierten Semesters nicht bestanden, geht der Prüfungsanspruch verloren. Die Zwischenprüfung erstreckt sich im Europalehramt für Grund- und Hauptschulen auf die Fächer 1) Erziehungswissenschaft, 2) Deutsch oder Mathematik, 3) die als Hauptfach gewählte Fremdsprache Englisch oder Französisch. Im Europalehramt für Realschulen erstreckt sich diese Prüfung auf die Fächer 1) Erziehungswissenschaft, 2) die als Hauptfach gewählte Fremdsprache Englisch oder Französisch, 3) das Leitfach aus dem "Fächerverbund".

Nach erfolgreichem Abschluss der **Ersten Staatsprüfung** bewerben Sie sich für den Vorbereitungsdienst. Dieses so genannte Referendariat dauert drei Schulhalbjahre. Diese zweite Phase der Europalehramtsausbildung beinhaltet den Besuch eines Seminars für Schulpraktische Ausbildung und endet mit dem Ablegen der **Zweiten Staatsprüfung**.

## Studienaufbau

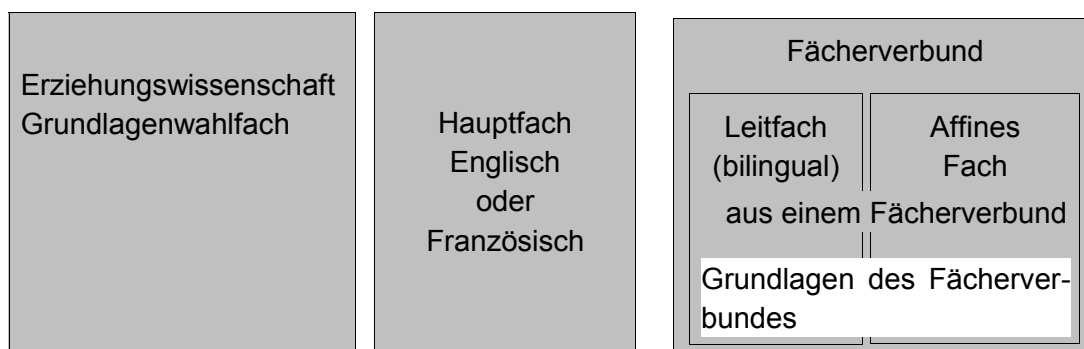
(nach der Grund- und Hauptschullehrerprüfungsordnung I vom Juli 2003 und der Realschullehrerprüfungsordnung I vom August 2003)

### Fundamentum (1. - 2. Semester)



Im **Lehramt an Realschulen** ist für das Fundamentum nur vorgeschrieben, dass Englisch oder Französisch als Hauptfach gewählt werden müssen.

### Hauptstudium (3. - 7. Semester)



### Erläuterungen zum Aufbau

Die Europalehramtstudiengänge (Grund- und Hauptschule/Realschule) sind in ein Fundamentum und ein anschließendes Hauptstudium gegliedert.

Das **Fundamentum** umfasst in der Regel zwei Semester, wobei für das Europalehramt Grund- und Hauptschulen neben dem Erziehungswissenschaftlichen Bereich die Fächer Deutsch und Mathematik sowie Englisch oder Französisch zu studieren sind. Im Lehramt an Realschulen ist das Studium von Deutsch und Mathematik dagegen nicht vorgeschrieben.

Das **Hauptstudium** baut auf dem Fundamentum auf. Es werden ein Hauptfach sowie zwei Fächer aus einem Fächerverbund (Leitfach und affines Fach) studiert. Als Hauptfach muss Englisch oder Französisch gewählt werden. Das Leitfach wird aus einem Fächerverbund gewählt und bilingual studiert. Das affine Fach muss aus dem selben Fächerverbund wie das Leitfach gewählt werden.

### Studienfächer/Fächerverbünde

- Als Hauptfach kann nur Englisch oder Französisch gewählt werden.
- Das Leitfach wird bilingual studiert.
- Das affine Fach muss aus dem selben Fächerverbund wie das Leitfach gewählt werden.

Die nachfolgende Tabelle führt die Fächerverbünde und alle wählbaren Fächer auf, unterschieden nach Hauptfach, Leitfach und affines Fach.

Fächerverbünde (FVB) Studienfächer	Studiengang								
	Europalehramt Grundschule			Europalehramt Hauptschule			Europalehramt Realschule		
	Haupt- fach	Leit- fach	Affines Fach	Haupt- fach	Leit- fach	Affines Fach	Haupt- fach	Leit- fach	Affines Fach
<b>Naturwissenschaftlicher FVB</b>									
Biologie		X	X		X	X		X	X
Chemie		X	X		X	X		X	X
Deutsch			X			X			X
Haushalt/Textil		X	X		X	X		X	X
Informatik						X			X
Mathematik <sup>3</sup>		X	X		X	X		X	X
Physik			X			X			X
Technik			X			X			X
ev.Theologie/Religionspäd. <sup>1,3</sup>		X	X		X	X		X	X
kath.Theologie/Religionspäd. <sup>1,3</sup>		X	X		X	X		X	X
<b>Sprachlicher FVB</b>									
Englisch	X			X			X		
Französisch	X			X			X		
<b>Sozialwissenschaftlicher FVB</b>									
Deutsch			X			X			X
Ethik						X			X
Geographie		X	X	X		X		X	X
Geschichte		X	X	X		X		X	X
Politikwissenschaft		X	X	X		X		X	X
ev.Theologie/Religionspäd. <sup>1,3</sup>		X	X		X	X		X	X
kath.Theologie/Religionspäd. <sup>1,3</sup>		X	X		X	X		X	X
Wirtschaftslehre			X			X			X
<b>Ästhetischer FVB</b>									
Deutsch			X			X			X
Kunst <sup>2</sup>		X	X		X	X		X	X
Musik <sup>2</sup>		X	X		X	X		X	X
Sport <sup>2,3</sup>		X	X		X	X		X	X
ev.Theologie/Religionspäd. <sup>1,3</sup>		X	X		X	X		X	X
kath.Theologie/Religionspäd. <sup>1,3</sup>		X	X		X	X		X	X

Anmerkungen zur Tabelle:

<sup>1</sup> Evangelische oder katholische Theologie/Religionspädagogik kann nur von Bewerber/innen gewählt werden, die der entsprechenden Konfession angehören.

<sup>2</sup> Aufnahmeprüfung erforderlich, s. Kapitel 7.3.

<sup>3</sup> Kombination nur mit Zielsprache (Hauptfach) Englisch.

### **Studieninhalte/Studienbereiche**

Die Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen (Erziehungswissenschaftlicher Bereich, Grundlagenfächer usw.) können Sie bei den Erläuterungen zum Lehramt an Grund- und Hauptschulen nachlesen.

### **Besonderheiten**

#### **Aufnahmeprüfung**

Vor Beginn des Studiums ist eine Aufnahmeprüfung in den Zielsprachen Englisch oder Französisch abzulegen. Die Prüfung erfolgt schriftlich und mündlich, das Niveau liegt über dem durchschnittlichen Leistungskursniveau des Abiturs, für weitere Details siehe Kapitel 7.3 in dieser Schrift. .

Wenn Sie die Aufnahmeprüfung nicht bestehen, können Sie sich für die zulassungsbeschränkten Studiengänge Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. Lehramt an Realschulen bewerben und damit am Vergabeverfahren teilnehmen. Sie haben dann ggf. die Möglichkeit, im Wintersemester mit einem anderen Studiengang anzufangen. Die Aufnahmeprüfung können Sie im nächsten Jahr einmal wiederholen; nach der bestandenen Prüfung wechseln Sie in den Studiengang Europalehramt.

#### **Auslandssemester**

Während des Studiums ist mindestens ein Auslandssemester in einem europäischen Land der gewählten Zielsprache verpflichtend. Es wird in der Regel im 4. oder 5. Semester absolviert.

Die Studierenden besuchen dabei Veranstaltungen, in denen Inhalte ihrer Fächer vermittelt werden. Sie belegen dies mit ECTS-konformen Leistungsnachweisen (ECTS = European Creditpoint Transfer System), die nach der Rückkehr vom Akademischen Auslandsamt der Pädagogischen Hochschule geprüft werden.

Die Kosten für ein Auslandssemester inklusive eventueller Studiengebühren müssen grundsätzlich von den Studierenden übernommen werden. Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe bemüht sich zwar um die Vermittlung von Stipendien resp. Sokrates-Studienplätzen, es stehen aber nicht ausreichend viele Sokrates-Plätze zur Verfügung. Daher müssen diejenigen Studierenden, die kein Sokrates-Stipendium bekommen und diejenigen, die kein BAföG bzw. kein Auslands-BAföG erhalten, mit Gesamtkosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten, Studiengebühren) von ca. 4.000 bis 5.000 € pro Auslandssemester rechnen.

Das Auslandssemester findet, soweit möglich, an einer Partnerhochschule der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe statt. Das Akademische Auslandsamt gibt Hilfestellung bei der Wahl der Hochschule sowie bei der Belegung der Veranstaltungen.

## 6 Bachelor-Studiengänge

Zum Wintersemester 2007/2008 bietet die Pädagogische Hochschule zwei Bachelor-Studiengänge an. Beide haben eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und sollen für schulische, aber vor allem auch außerschulische Tätigkeitsfelder qualifizieren. Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst im Lehramt ist mit diesen Bachelor-Abschlüssen nicht möglich.

### 6.1 Sprachförderung und Bewegungserziehung

#### *Zielgruppe*

Der Bachelor-Studiengang „Sprachförderung und Bewegungserziehung“ ist ein elementarpädagogischer Studiengang und richtet sich an Interessierte, die mit Kindern und Jugendlichen der Altersgruppe 0-12 Jahre in unterschiedlichen Bildungskontexten wie Kindergarten, (Ganztags-)Grundschule, Hort oder einer Schülernachhilfeeinrichtung arbeiten möchten. Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, Maßnahmen zur Sprachförderung und Bewegungserziehung insbesondere im vorschulischen Bereich zu entwickeln, zu implementieren und zu evaluieren.

#### *Berufliche Perspektiven*

Die Absolventinnen und Absolventen finden eine berufliche Tätigkeit in Bildungsinstitutionen wie Kindergarten und Schule, in kommunalen Einrichtungen, in Sportvereinen und Sportfachverbänden sowie in NGO's und anderen Selbsthilfevereinigungen. Mit ihrer Tätigkeit stellen sie die Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Maßnahmen der Sprachförderung und Bewegungserziehung in den entsprechenden Bildungseinrichtungen sicher.

#### *Tätigkeitsfelder*

In Kindertagesstätten:

- Beratung und Anleitung von ErzieherInnen bei der Entwicklung von Maßnahmen der Sprachförderung und Bewegungserziehung;
- Begleitung und Evaluation von bereits implementierten Maßnahmen der Sprachförderung und Bewegungserziehung;
- Fort-/Weiterbildung von ErzieherInnen und des Kitapersonals in Fragen der Sprachbeobachtung, der Anwendung von Sprachstandsdiagnoseinstrumenten sowie der Auswertung und Interpretation der vorliegenden Testergebnisse;
- Fort-/Weiterbildung von ErzieherInnen und des Kitapersonals in Fragen der Dokumentation von Sprachförderarbeit, z.B. in Form von Beobachtungsbögen oder Sprachlerntagebüchern sowie der Arbeit mit Sprachfördermaterialien.

Übergang Kindertagesstätte/Grundschule:

- Installierung von Netzwerken und Arbeitskreisen zwischen Eltern, ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen mindestens zwei Jahre vor Einschulung der Kinder zur Gewährleistung einer zeitlich kontinuierlichen Sprachförderarbeit und Bewegungserziehung.

An Grundschulen:

- Entwicklung, Implementierung, Betreuung und Evaluation von Maßnahmen der Sprachförderung und Bewegungserziehung im Rahmen der Ganztagsbetreuung und im Hortbereich;
- Beratung und Fortbildung von GrundschullehrerInnen in Fragen der Sprachförderung und Bewegungserziehung;
- Beratung von Eltern in Fragen der Sprachförderung und Bewegungserziehung.

Weitere mögliche Tätigkeitsfelder sind:

- In Nachhilfeeinrichtungen als Sprachförderlehrkraft;
- in Einrichtungen des Quartiersmanagement: Entwicklung, Implementierung, Betreuung und Evaluation von Sprachförder- und Bewegungserziehungsmaßnahmen im Rahmen der nachschulischen Betreuung von sozial benachteiligten Kindern und SchülerInnen;
- bei kommunalen Trägern: Koordination und Evaluation bereits bewilligter Maßnahmen der Sprachförderung und Bewegungserziehung;
- in Sportvereinen und Sportfachverbänden.

### *Kompetenzen*

Die Absolventinnen und Absolventen...

- Kennen Phasen der kindlichen Sprachentwicklung, insbesondere im Kontext von Mehrsprachigkeit.
- Können die Besonderheiten in der Entwicklung von Sprachauffälligkeiten, Sprachentwicklungsverzögerungen und Sprachentwicklungsstörungen erkennen und entsprechenden Handlungsbedarf formulieren.
- Kennen unterschiedliche Sprachdiagnoseinstrumente und setzen diese sachgerecht ein.
- Unterstützen und beraten pädagogische Fachkräfte beim Einsatz von unterschiedlichen Sprachdiagnoseinstrumenten.
- Können den Institutionserfordernissen entsprechende Sprachfördermaßnahmen entwickeln, implementieren, evaluieren.
- Können pädagogische Fachkräfte bei der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Maßnahmen der Sprachförderung und Bewegungserziehung beraten und unterstützen.
- Haben Kenntnisse im Aufbau und der Funktionsweise von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen wie Kindergarten, Schule, kommunale Beratungsstellen, Selbsthilfevereinigungen.

•

**Weitere Informationen** sind zu finden auf:

<http://www.ph-karlsruhe.de> => "Studium" => "Studiengänge" => "Bachelor- und Masterstudiengänge"

Beratung: Siehe Kapitel 12.1.

## 6.2 Sport - Gesundheit - Freizeit

*Zu den Qualifikationen und möglichen Berufsfeldern*  
heißt es in einer Studiengangsinformation (Flyer):

Den Studierenden werden Kompetenzen für komplexe Anforderungen in verschiedenen Berufsfeldern vermittelt. Nach erfolgreichem Studium können sie mit ihrem Wissen über den Zusammenhang von Lebensqualität, Gesundheit und Freizeit, Bewegung und Sport in verschiedenen Berufsfeldern gesundheitsförderliche Angebote entwickeln sowie Menschen und Organisationen in Fragen der Freizeitgestaltung beraten. Berufsfelder sind vor allem Tourismus-, Freizeit- und Kulturindustrie, Sportvereine und -organisationen, Rehabilitations- und Kurinstitutionen, Krankenkassen und Versicherer, Betriebe (z.B. innerbetriebliche Gesundheitsförderung).

### *Studienaufbau*

Das Studium besteht aus jeweils 8 Modulen aus folgenden zwei Kernbereichen:

Kernbereich Sportwissenschaft:

- Sportwissenschaftliche Grundlagen
- Theorie und Praxis der Sportarten I / II
- Sport und Gesellschaft
- Gesundheitssport
- Freizeitsport
- Praxis des Gesundheitssports
- Praxis des Freizeitsports

Kernbereich Gesundheits-/Freizeitbildung

- Philosophisch/Ethische Grundlagen
- Erziehungswissenschaftliche Grundlagen
- Gesundheitspädagogik
- Freizeitpädagogik
- Psychologie
- Der Mensch als biologisches System
- Freizeit und Natur
- Ernährung und Textil

Weitere Informationen sind zu finden auf:

<http://www.ph-karlsruhe.de> => "Studium" => "Studiengänge" => "Bachelor- und Masterstudiengänge"

Beratung: Siehe Kapitel 12.1.

## 7 Bewerbung, Zulassung, Einschreibung

### 7.1 Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbung

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis der **Allgemeinen Hochschulreife** (Abitur) oder einer die Studienberechtigung an einer Pädagogischen Hochschule einschließenden **fachgebundenen Hochschulreife**.

Eine **Fachhochschulreife** berechtigt an der PH Karlsruhe nur zum Studium des Bachelor-Studienganges "Sprachförderung und Bewegungserziehung."

Wer **keine Allgemeine oder Fachgebundene Hochschulreife** hat, kann nach erfolgreich absolvierter **Eignungsprüfung** unter bestimmten Voraussetzungen (insbes. Berufsausbildung und Berufstätigkeit) zum Studium der Studiengänge „Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Staatsexamen)“ und „Sprachförderung und Bewegungserziehung (Bachelor)“ zugelassen werden. Die Eignungsprüfungen werden im Wechsel an jeweils einer Pädagogischen Hochschule stellvertretend durchgeführt, und das Zeugnis berechtigt zum Studium an allen Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. **Bewerbungsschluss ist jeweils der 01. 02.** Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der PH:

[www.ph-karlsruhe.de](http://www.ph-karlsruhe.de) => Studium => Infos für Bewerber => Studium ohne Reifezeugnis  
Beratung in der Studienabteilung: 0721/925-4042 (Frau Küster).

E-Mail: [angelika.kuester@vw.ph-karlsruhe.de](mailto:angelika.kuester@vw.ph-karlsruhe.de)

Der Studiengang „Lehramt für Grund- und Hauptschulen“ kann in **Teilzeit** studiert werden, wenn die bzw. der Studierende

- in erheblichem Umfang einer Erwerbstätigkeit nachgeht (mindestens die Hälfte der in dieser Berufssparte üblichen Wochenarbeitszeit) *oder*
- pflegebedürftige Angehörige betreut oder versorgt *oder*
- ein Kind im Alter bis einschließlich 10 Jahren pflegt oder erzieht *oder*
- an einer körperlichen Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung leidet.

Informationen bei Frau Schrempp im Studienabteilung: 0721 / 925-4040.

E-Mail: [heidrun.schrempp@vw.ph-karlsruhe.de](mailto:heidrun.schrempp@vw.ph-karlsruhe.de)

Die **Bewerbung** (Antrag auf Zulassung) ist online ab Mai für das Wintersemester unter [www.ph-karlsruhe.de](http://www.ph-karlsruhe.de) möglich.

Der Antrag auf Zulassung zum Studium (Ausdruck) muss mit den in den „Informationen für die Zulassung zum Studium“ (Download) aufgeführten Unterlagen jeweils **bis zum 15. Juli für das Wintersemester** (Ausschlussfrist für zulassungsbeschränkte Studiengänge) an folgender Adresse eingegangen sein:

**Pädagogische Hochschule Karlsruhe  
Studienabteilung  
Bismarckstr. 10  
76133 Karlsruhe**

Das Datum des Poststempels reicht nicht aus.

**Bewerbungsunterlagen**

Die Unterlagen, welche der Bewerbung beizulegen sind, werden in den Bewerbungsunterlagen genannt. Dazu gehören insbesondere eine beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses; ein ausgefülltes Formular zum hochschuleigenen Auswahlverfahren sowie ggf. Nachweise über außerschulische/sonstige Leistungen in Kopie, die im Auswahlverfahren berücksichtigt werden könnten, in Kunst, Musik und Sport der Nachweis über die bestandene Aufnahmeprüfung in beglaubigter Kopie, im Falle der Bewerbung für das Europa-Lehramt der Nachweis über die bestandene Aufnahmeprüfung in Kopie. Ausländische Bewerber müssen noch weitere Unterlagen beifügen.

**Ausländische und staatenlose Studienbewerber ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung** erhalten ihre Unterlagen im Akademischen Auslandsamt:

**Pädagogische Hochschule Karlsruhe**  
**Akademisches Auslandsamt**  
**Bismarckstr. 10**  
**76133 Karlsruhe**  
Tel.: 0721/925-4221  
Email: [aaa@ph-karlsruhe.de](mailto:aaa@ph-karlsruhe.de)

Dort kann der ausgefüllte Antrag persönlich bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist) abgegeben werden, oder er muss per Post eingegangen sein.

**Vorwegauswahl von Dienstleistenden**

Allen Studieninteressierten, die einen der nachfolgend aufgeführten Dienste leisten, wird empfohlen, sich schon bei Beginn oder während der Ableistung des Dienstes für einen zulassungsbeschränkten Studiengang zu bewerben, da die Zulassung im Wege der sogenannten „Auswahl nach einem Dienst aufgrund früheren Zulassungsanspruchs“ (Vorwegauswahl) nur für diejenigen Bewerber möglich ist, die auch einen Zulassungsbescheid aufgrund der ersten Bewerbung tatsächlich erhalten hatten. Wer Kunst, Musik oder Sport studieren will, muss auch jetzt schon das Bestehen der entsprechenden Aufnahmeprüfung für die Zulassung nachweisen.

Dienste sind: der Wehrdienst oder der Dienst beim Bundesgrenzschutz bis zur Dauer von drei Jahren, der Zivildienst, ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr, ein mindestens zweijähriger Dienst als Entwicklungshelfer, Betreuung und Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren, wenn andere Personen zur Pflege nicht da sind.

**Mehrfachbewerbungen, Hauptanträge, Hilfsanträge**

An ein und derselben Hochschule kann nur eine einzige Bewerbung abgegeben werden. Gibt ein(e) Bewerber(in) nacheinander mehrere Bewerbungen ab, dann wird nur die zuletzt eingegangene Bewerbung berücksichtigt. Die Tatsache, dass sich jemand an mehreren Hochschulen gleichzeitig bewirbt, sei hier als „Mehrfachbewerbung“ bezeichnet. Diese Mehrfachbewerbungen werden von den Hochschulen unabhängig von einander bearbeitet. Hiervon ist zu unterscheiden die Möglichkeit, dass man bei der Bewerbung an ein und derselben Hochschule einen Hauptantrag (erster Studienwunsch: z. B. Lehramt an Realschulen) und bis zu zwei Hilfsanträge (nachrangige Studienwünsche: z. B. Lehr-

amt an Grund- und Hauptschulen) stellen kann. Zu diesen Haupt- und Hilfsanträgen bei der Bewerbung an ein und derselben Hochschule sollte man folgendes wissen:

Der Hilfsantrag (z. B. für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen) kommt erst dann zum Zuge, wenn erstens alle Bewerber, die diesen Studiengang als Hauptantrag genannt haben, eine Zulassung erhalten haben, und zweitens Studienplätze frei geblieben sind. Das heißt: Hilfsanträge werden nachrangig behandelt. Wegen der zahlreichen Bewerbungen im Hauptantrag konnten in den vergangenen Jahren Hilfsanträge im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden.

Der Unterschied zwischen Mehrfachbewerbungen an unterschiedlichen Hochschulen und der Angabe eines Haupt- und eines Hilfsantrages an ein und derselben Hochschule liegt also darin, dass die Mehrfachbewerbungen gleichrangig (parallel) an mehreren Hochschulen abgearbeitet werden, der Haupt- und die Hilfsanträge aber an ein und derselben Hochschule gestellt werden und die Hilfsanträge dort gar nicht zum Zuge kommen, wenn die Zahl der Hauptanträge entsprechend hoch ist. Ist der Bewerberüberhang für den gewünschten Studiengang groß, ist die Chance gering, dafür auf dem Wege des Hilfsantrages einen Studienplatz zu bekommen.

## 7.2 Zulassungsbeschränkungen und Auswahlkriterien

**Zulassungsbeschränkungen** (wegen einer beschränkten Zahl an Studienplätzen) bestehen in folgenden Studiengängen:

- Lehramt an Grund- und Hauptschulen
- Lehramt an Realschulen
- Bachelor-Studiengang Sport - Gesundheit - Freizeit
- Bachelor-Studiengang Sprachförderung und Bewegungserziehung.

In diesen Studiengängen können einzelne Bewerber abgelehnt werden, wenn ihre Zahl die Zahl der Studienplätze übersteigt. Es wird dafür ggf. ein Auswahlverfahren durchgeführt.

### Satzungen

Die Zulassung für die Lehramtsstudiengänge erfolgt nach der „Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für das hochschuleigene Auswahlverfahren in dem Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ (bzw. an Realschulen) vom 10. Februar 2006.

Entsprechende Auswahl Satzungen aus den Jahren 2007 und 2008 gibt es auch für die Bachelor-Studiengänge. Sie finden diese und andere Rechtsquellen für die Zulassungsverfahren an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe unter:

[www.ph-karlsruhe.de](http://www.ph-karlsruhe.de) => "Hochschule" => "Rechtsgrundlagen" => "Auswahl- und Eignungsfeststellung".

Das Bestehen einer **Aufnahmeprüfung** ist Zulassungsvoraussetzung (ohne dass die Zahl der Studienplätze beschränkt ist) im:

- Europalehramt an Grund- und Hauptschulen,
- Europalehramt an Realschulen.

In diesen Studiengängen erhält jeder Studienbewerber, der/die die Spracheignungsprüfung bestanden hat, einen Studienplatz – wenn die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Unter den geeigneten Bewerbern wird also nicht noch einmal ausgewählt.

## Quoten

Die Studienplätze für das 1. Fachsemester werden in den Auswahlverfahren nach folgenden Quoten vergeben:

1. Härtefälle (5 % der Studienplätze)  
Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern.
2. Ausländer/innen (8 % der Studienplätze)  
Ausländische Bewerber/innen, die nicht aus EU-Staaten stammen und die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung vorzuweisen haben.
3. Zweitstudium (2 % der Studienplätze)  
Bewerber/innen, die bereits ein Studium abgeschlossen haben.

90% der dann noch verbleibenden Studienplätze werden sodann nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben, und 10% der Studienplätze werden nach dem Kriterium der Wartezeit vergeben. Im folgenden werden diese, in den weiter oben erwähnten Auswahlverfahrens geregelt Zulassungsverfahren genauer beschrieben.

### I. Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Bewegungserziehung

- 1) Zulassung nach Leistungskriterien (90 % der Studienplätze)  
Der Ranglistenstellung in dieser Quote wird die Punktzahl aus der HZB-Note (Abiturnote) zu Grunde gelegt. Diese errechnete Punktzahl kann durch folgende Faktoren verbessert werden:
  - abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren
  - einschlägige Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren (auch ohne Berufsausbildung): *Lehrtätigkeiten*, z. B. Fachlehrer/in, Trainer/in; Ausbilder/in in Handwerk/Handel/Industrie; *Tätigkeiten im Sozialbereich*, z. B. Erzieher/in, Sozialarbeiter/in, Beschäftigungstherapeut/in, Bewährungshelfer/in; *Tätigkeiten im Gesundheitsbereich*, z. B. Krankenschwester, Pfleger/in, Krankengymnast/in, Logopädin/ Logopäde; *Erziehung* eines oder mehrerer eigener oder angenommener Kinder.
  - praktische Tätigkeit von mindestens einem Jahr, z. B. Tätigkeiten in der kirchlichen Jugendarbeit, im Umweltschutz, Sport, auch Wehr- und Zivildienst.

Hinweis: Wenn Sie eine praktische Tätigkeit geltend machen wollen, sollte die Bescheinigung, welche Sie darüber der Bewerbung beilegen, eine detaillierte Aufstellung über die Art der ausgeübten Tätigkeiten und deren zeitlichen Umfang enthalten.
- 2) Zulassung nach Wartezeit (10 % der Studienplätze)  
Die Wartezeit errechnet sich aus der Zahl der Halbjahre, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) verstrichen sind.

Die Wartezeit verändert sich unter bestimmten Voraussetzungen:

Bewerber/innen, die **nachweislich** eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, erhalten einen Bonus: Bei Berufsabschluss vor der HZB bis zu 4 Wartesemestern; bei Berufsabschluss oder dreijähriger Berufstätigkeit nach der HZB bis zu 1 Wartesemester, wenn die Berufsausbildung oder -tätigkeit vor dem 16. Juli 1998 aufgenommen worden ist.

Bewerber/innen, die nach dem Erwerb der HZB durch die Ableistung eines Dienstes **nachweislich** gehindert waren, eine dreijährige Berufstätigkeit auszuüben, erhalten einen Bonus von 1 Wartesemester.

Bei Bewerber/innen, die bereits studiert haben, ohne einen Abschluss zu erlangen, werden die Studiensemester wieder von der Wartezeit abgezogen.

Insgesamt werden höchstens 16 halbe Jahre berücksichtigt.

<b>Wie werden die Bewertungspunkte („Auswahlpunkte“) berechnet?</b>			
<b>I. Schulische Leistungen</b>			
Durchschnittsnote Abitur	Bewertet mit	Durchschnittsnote Abitur	Bewertet mit
4,0 oder weniger	0 Punkten	2,5 und 2,4	32 Punkten
3,9 und 3,8	4 Punkten	2,3 und 2,2	36 Punkten
3,7 und 3,6	8 Punkten	2,1 und 2,0	40 Punkten
3,5 und 3,4	12 Punkten	1,9 und 1,8	44 Punkten
3,3 und 3,2	16 Punkten	1,7 und 1,6	48 Punkten
3,1 und 3,0	20 Punkten	1,5 und 1,4	52 Punkten
2,9 und 2,8	24 Punkten	1,3 und 1,2	56 Punkten
2,7 und 2,6	28 Punkten	1,1 und 1,0	60 Punkten
			Maximale Punktzahl: 60
<b>II. Sonstige Leistungen</b>			
Leistung		Punkte	
Abgeschlossene Berufsausbildung, mind. 2 Jahre		10	
Einschlägige Tätigkeit, mind. 2 Jahre		10	
Praktische Tätigkeit, mind. 1 Jahr		10	
			Maximale Punktzahl: 30
<b>Summe der maximal erreichbaren Punktzahl aus I. und II.:</b>			<b>90</b>

**Hinweis**

Die hier berücksichtigten Berufsausbildungen, Berufstätigkeiten und praktischen Tätigkeiten sind so definiert, dass sie zwar kumuliert werden können, dass dieses aber normalerweise nur möglich ist, wenn die zu berücksichtigenden Ausbildungen/Tätigkeiten zeitlich aufeinander gefolgt sind.

## II. Bachelor-Studiengang Sport - Gesundheit - Freizeit

Hier werden ebenfalls 90 % der nach Abzug der oben genannten Quoten verbleibenden Studienplätze nach Leistungskriterien vergeben und 10 % nach Wartezeit.

In der Quote nach Leistungskriterien sind maximal 120 Auswahlpunkte erreichbar, die auf folgende Weise vergeben werden:

- 1) Umrechnung der Endnote der Hochschulzugangsberechtigung in Auswahlpunkte ebenso wie oben in der Tabelle angegeben:

Maximal 60 Punkte

- 2) Bildung des arithmetischen Mittels der im Fach Sport in den einzelnen Halbjahren erzielten Notenpunkte und Umrechnung in Leistungspunkte gemäß folgender Umrechnungstabelle:

15 Notenpunkte in Sport ergeben 30 Auswahlpunkte;

14 Notenpunkte = 28 Auswahlpunkte;

13 Notenpunkte = 26 Auswahlpunkte

usw. in Zweierschritten bis

2 Notenpunkte = 4 Auswahlpunkte

1 Notenpunkt = 2 Auswahlpunkte

0 Notenpunkte = 0 Auswahlpunkte

Maximal: 30 Punkte

- 3) Sonstige Leistungen

- a) Maximal 15 Punkte für einschlägige Berufsausbildung oder mindestens einjährige Tätigkeit in einschlägigen Bereichen.

- b) Maximal 10 Punkte für Leistungen und Weiterbildung im außerschulischen Sportbereich, nämlich

- aa) Lizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes (z.B. Trainer C, Fachübungsleiter F, Jugendleiter, Organisationsleiter) oder vergleichbare Lizenzen (z.B. DLRG, Gruppenleiterlizenzen),

- bb) vordere Platzierung in bedeutenden Meisterschaften,

- cc) Mitgliedschaft in einem Leistungskader,

- c) 5 Punkte für Wehr- bzw. Zivildienst sowie Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr.

Maximal 30 Punkte

### III. Bachelor-Studiengang Sprachförderung und Bewegungserziehung

Hier werden ebenfalls 90 % der nach Abzug der oben am Beginn dieses Unterkapitels genannten Quoten verbleibenden Studienplätze nach Leistungskriterien vergeben und 10 % nach Wartezeit.

In der Quote nach Leistungskriterien sind maximal 120 Auswahlpunkte erreichbar, die auf folgende Weise vergeben werden:

- 1) Umrechnung der Endnote der Hochschulzugangsberechtigung in Auswahlpunkte ebenso wie oben in der Tabelle für das Auswahlverfahren in den Lehrämtern angegeben:

Maximal 60 Punkte

- 2) Bildung des arithmetischen Mittels der in den Fächern Deutsch und Sport in den einzelnen Halbjahren erzielten Notenpunkte und Umrechnung in Leistungspunkte gemäß folgender Umrechnungstabelle:

15 Notenpunkte in Deutsch oder Sport ergeben jeweils 30 Auswahlpunkte;

14 Notenpunkte = 28 Auswahlpunkte;

13 Notenpunkte = 26 Auswahlpunkte

usw. in Zweierschritten bis

2 Notenpunkte = 4 Auswahlpunkte

1 Notenpunkt = 2 Auswahlpunkte

0 Notenpunkte = 0 Auswahlpunkte

Berechnungsbeispiel: Jemand hat in vier Halbjahren in Deutsch jeweils 10 Notenpunkte und in Sport jeweils 8 Notenpunkte gehabt, dann ergibt sich das arithmetische Mittel dieser Notenpunkte als:  $(4 \times 10 + 4 \times 8) / 8 = 9$  Notenpunkte. Dieses 9 Punkte entsprechen laut Umrechnungstabelle 18 Leistungspunkten im Auswahlverfahren

Maximal: 30 Punkte

- 3) Sonstige Leistungen

a) Maximal 15 Punkte für einschlägige Berufsausbildung oder mindestens einjährige Tätigkeit in einschlägigen Bereichen.

b) Maximal 10 Punkte für Leistungen und Weiterbildung im außerschulischen Bereich

c) 5 Punkte für Wehr- bzw. Zivildienst sowie Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr.

Maximal 30 Punkte

### 7.3 Aufnahmeprüfungen in Kunst, Musik, Sport, Europalehramt

Die Zulassung zum Studium in bestimmten Fächern im Lehramtsstudium setzt das Bestehen von Aufnahmeprüfungen voraus. Beachten Sie die zum Teil recht frühen Antragsfristen!

#### a) Aufnahmeprüfung Europalehramt

Für den Studiengang Europalehramt muss vor Studienbeginn eine Aufnahmeprüfung in der Zielsprache Englisch oder Französisch abgelegt werden. Die Anmeldung muss **bis zum 30. April** für die Bewerbung zum Wintersemester erfolgen. Ein zweiter Termin wird nicht angeboten. Wer diese Aufnahmeprüfung bestanden hat, erhält auch einen Studienplatz im Europalehramt. Das Europalehramt wird außer von der PH Karlsruhe auch noch von der PH Freiburg angeboten. Die Aufnahmeprüfung wird an beiden Hochschulen zeitgleich durchgeführt und gegenseitig anerkannt.

Nach der Satzung für die Aufnahmeprüfung aus dem Jahr 2009 umfasst die Aufnahmeprüfung zwei Prüfungsleistungen, nämlich

1. einen schriftlichen Sprachtest von ca. 45 Minuten Dauer und
2. ein Kolloquium in der gewählten Fremdsprache mit einer Dauer von ca. 15 Minuten, in dem die Studierfähigkeit für das gewählte Studium und die Eignung für den angestrebten Beruf festgestellt wird.

Zu den Anforderungen bzw. zur Vorbereitung wurden vom Institut folgende Hinweise gegeben: „Zur Vorbereitung können Sie all das tun, was zur Verbesserung ihrer Sprachkompetenz beiträgt, z. B. Zeitung und Bücher in der Zielsprache lesen, Fernsehprogramme und Filme in der Zielsprache anschauen, Radio hören, sich mit Muttersprachlern unterhalten oder, wenn möglich, eine gewisse Zeit in einem Land der Zielsprache verbringen.“

Es ist auch die Möglichkeit vorgesehen, ausnahmsweise von der Aufnahmeprüfung befreit zu werden, wenn der Bewerber/die Bewerberin in einem vorhergehenden Studium oder in qualifizierten Sprachprüfungen Leistungen erbracht hat, "die erwarten lassen, dass er/sie den Anforderungen des weiteren Studiums gerecht wird."

Die Aufnahmeprüfung nach der oben erwähnten Satzung soll erstmals für die Zulassung zum Wintersemester 2009/2010 durchgeführt werden. Überprüfen Sie bitte den aktuellen Stand über die Homepage der Pädagogischen Hochschule: [www.ph-karlsruhe.de](http://www.ph-karlsruhe.de) => "Studium" => "Infos für Bewerber" => "Aufnahme- und Eignungsprüfungen"

Wenn die Satzung veröffentlicht worden ist, wird diese auch zu finden sein über:

[www.ph-karlsruhe.de](http://www.ph-karlsruhe.de) => "Hochschule" => "Rechtsgrundlagen" => "Auswahl und Eignungsfeststellung"

Weitere **Informationen zur Aufnahmeprüfung** und **Anmeldeformulare** (auch über die Homepage der PH herunterzuladen) erhalten Sie bei:

Rosita Hardock (Sekretariat), Tel.: 0721/925-4777

Email: [rosita.hardock@vw.ph-karlsruhe.de](mailto:rosita.hardock@vw.ph-karlsruhe.de)

Sprechstunde: Di - Do 10.00 - 12.00 Uhr; Gebäude III/106

**b) Aufnahmeprüfung Kunst und Musik**

Die Aufnahmeprüfungen werden zu jedem Semester durchgeführt.

Der Antrag auf Teilnahme ist bei der Pädagogischen Hochschule, bei der Sie Ihr Studium aufnehmen wollen, bis spätestens **1. Mai (Kunst) bzw. 1. Juni (Musik)** für Bewerbungen zum folgenden Wintersemester und bis **1. Oktober (Kunst) bzw. 1. November (Musik)** für Bewerbungen zum darauf folgenden Sommersemester zu stellen – falls ein Studienbeginn zum Sommersemester möglich ist. Die Möglichkeit zu einer Befreiung aufgrund schulischer Leistungen besteht nicht.

**Anforderungen in den Aufnahmeprüfungen Kunst und Musik**

Falls Sie an der Aufnahmeprüfung **Kunst** teilnehmen müssen, erstreckt sich diese auf folgende Teilgebiete:

**1. Mappenprüfung**

Der Bewerber/die Bewerberin hat zehn signierte eigene künstlerische Arbeiten vorzulegen. Mindestens fünf dieser Arbeiten müssen Zeichnungen sein, die anderen Arbeiten können aus den Bereich Malerei, Druckgraphik, Collage und Plastik stammen; plastische Arbeiten sind nur in Form von Fotos oder Entwürfen zulässig. Die Arbeiten müssen gesammelt in einer Präsentationsmappe vorgelegt werden. Aus organisatorischen Gründen sind gerahmte Arbeiten nicht zulässig.

**2. Klausuren**

Zum weiteren Nachweis der künstlerischen Fähigkeiten werden zwei praktische Klausurprüfungen von je etwa 120 Minuten Dauer in Malerei und in gegenständlichem Zeichnen durchgeführt.

Wurde die Aufnahmeprüfung in Kunst an einer anderen Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg erfolgreich abgelegt, dann wird sie an der Pädagogischen Hochschule anerkannt.

Falls Sie an der Aufnahmeprüfung **Musik** teilnehmen müssen, erstreckt sich diese auf folgende Teilgebiete:

**1. Instrumentalspiel**

Vortrag zweier vorbereiteter Instrumentalstücke, die den gegenwärtigen Leistungsstand erkennen lassen. An die Stelle eines vorbereiteten Stückes kann eine Improvisation treten.

Wenn das Hauptinstrument ein Melodieinstrument ist, müssen Grunderfahrungen auf einem Akkordinstrument nachgewiesen werden.

**2. Gesang**

Vortrag eines vorbereiteten Gesangstückes.

**3. Grundlagenkenntnisse und Gehörbildung**

Nachweis von Grundkenntnissen der Musikgeschichte, der Harmonielehre und der Musiktheorie (Unterrichtsinhalte der gymnasialen Oberstufe). Die Gehörbildung umfasst Intervalle, Akkorde, Tongeschlechter, Rhythmen (Rhythmusgedächtnis).

**4. Kolloquium**

Musikalische Interessen, Vorbildung, Berufsvorstellungen.

Folgende Musikinstrumente können an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe studiert werden: alle Orchesterinstrumente, Klavier, Orgel und auch „Synthesizer als Instrument“.

Die Aufnahmeprüfung für das Fach Musik findet als Einzelprüfung statt und dauert in der Regel 20 Minuten je Bewerber.

Wurde die Aufnahmeprüfung im Fach Musik an einer anderen Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg erfolgreich abgelegt, dann wird diese Aufnahmeprüfung an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe nur im Einzelfall anerkannt.

**Weitere Informationen zur Aufnahmeprüfung Kunst/Musik und Anmeldeformulare** (auch über die Homepage der PH herunterzuladen) erhalten Sie bei:

Elena Blancato (Gebäude III, Zi. 103), Telefon: 0721/925-4086.

Email: elena.blancato@vw.ph-karlsruhe.de

Sprechstunde: Di-Do 10.00-11.00 Uhr.

### **c) Aufnahmeprüfung Sport**

Die Sporteingangsprüfung wird grundsätzlich nur einmal jährlich durchgeführt.

Für die Bachelor-Studiengänge ist die Sporteingangsprüfung nicht erforderlich.

Der Antrag auf Teilnahme an bzw. Befreiung von der Aufnahmeprüfung muss der Pädagogischen Hochschule, bei der Sie Ihr Studium aufnehmen wollen, bis spätestens **15. Mai** vorliegen.

Die Prüfung **entfällt** bei Bewerberinnen und Bewerbern, die eine gleichwertige Prüfung in Deutschland erfolgreich abgelegt haben. Die Anerkennung dieser Prüfung ist zu beantragen.

Eine **Teil-Befreiung** ist möglich bei einem Bewerber/einer Bewerberin, der/die als Prüfungsfach Sport in der Reifeprüfung gewählt hat, in den Teilgebieten, die Gegenstand der praktischen Reifeprüfung waren und in denen er/sie mindestens acht Punkte erreicht hat. Eine derartige Teilbefreiung ist aber nur bis zu dem dritten auf die Reifeprüfung folgenden Termin möglich.

Die Eingangsprüfung für das Fach Sport erstreckt sich auf folgende Teilgebiete:

1. Leichtathletik
2. Schwimmen
3. Turnen
4. Spiele
5. Gymnastik

Eine Aufnahmeprüfung, die im Fach Sport an einer anderen Pädagogischen Hochschule im Land Baden-Württemberg abgelegt wurde, wird an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in der Regel anerkannt.

Ausführlichere Informationen zu den Anforderungen in der Aufnahmeprüfung in Sport-Sport eignungsprüfung enthält die zib-Informationsschrift „Sporteingangsprüfung“:

[http://www.uni-karlsruhe.de/zib/doc/download.php/Spor\\_zi.pdf](http://www.uni-karlsruhe.de/zib/doc/download.php/Spor_zi.pdf)

Die Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe ist auch zu finden über:

[www.ph-karlsruhe.de](http://www.ph-karlsruhe.de) => "Hochschule" => "Rechtsgrundlagen" => "Auswahl und Eignungsfeststellung"

Weitere **Informationen zur Aufnahmeprüfung in Sport** und **Anmeldeformulare** (auch über die Homepage der PH herunterzuladen) erhalten Sie bei:

Gabriele Fluhar, Mo-Do 14.00-15.00, Gebäude III/103, Telefon: 0721/925-4266,

Mail: [gabriele.fluhar@vw.ph-karlsruhe.de](mailto:gabriele.fluhar@vw.ph-karlsruhe.de)

## 7.4 Zulassungsgrenzwerte

Jeder Bewerber wird in einer Rangliste für die Wartezeit und in einer Rangliste für das hochschuleigene Auswahlverfahren geführt. Es wird zunächst ein Hauptverfahren durchgeführt und ggf. noch ein Nachrückverfahren, falls im Hauptverfahren nicht alle zu vergebenen Studienplätze angenommen worden sind. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Rangplätze der Bewerber, die den jeweiligen Studiengang im Hauptantrag (Studienwunsch mit erster Priorität) genannt hatten, nach Abschluss des Nachrückverfahrens. Aus den hier angegebenen **Grenzwerten** für „den letzten noch zugelassenen Bewerber“ in vergangenen Zulassungsverfahren lassen sich nur sehr begrenzt Prognosen darüber ableiten, wie diese Grenzwerte in gegenwärtigen oder zukünftigen Zulassungsverfahren sein werden (s. auch „Statistik“ am Ende dieses Abschnitts).

### Grenzwerte nach dem Kriterium der Leistung

In der Rangliste nach Leistung (Auswahlpunkte) für das Auswahlverfahren (90 % der Studienplätze) richtet sich der Rangplatz, welchen ein Bewerber erreicht, nach so genannten „Auswahlpunkten“, die er oder sie nach jenen Kriterien erreicht hat, die im vorigen Abschnitt aufgeführt worden sind. Haben zwei Bewerber dieselben Auswahlpunkte, dann richtet sich ihr relativer Rangplatz nach der Durchschnittsnote im Abitur (nachrangiges Kriterium). Aus der folgenden Übersicht ergibt sich, wie viele Auswahlpunkte und welche Durchschnittsnote der letzte, nach dieser Rangliste zugelassene Bewerber vorzuweisen hatte. Beispiel Realschule 2004/2005: Wer mehr als 32 von maximal 90 Auswahlpunkten vorzuweisen hatte, hat einen Studienplatz bekommen. Von den Bewerbern, die genau 32 Punkte hatten, hat noch der Bewerber einen Studienplatz bekommen, dessen Gesamtnote im Abitur 2,4 oder besser war.

## Leistungsgrenzwerte

Studiengang	Wintersemester	Auswahlpunkte	Durchschnittsnote
Grund- und Hauptschule	2005/2006	26,0 (von max. 90)	3,2
	2006/2007	30,0 (von max. 90)	3,1
Schwerp. Grundschule*	2007/2008	24,0 (von max. 90)	2,9
	2008/2009	16,0 (von max. 90)	3,3
	2009/2010	28,0 (von max. 90)	2,7
	2010/2011	30,0 (von max. 90)	3
Schwerp. Hauptschule*	2007/2008	16,0 (von max. 90)	3,2
	2008/2009	Alle Bewerber zugelassen	
	2009/2010	Alle Bewerber zugelassen	
	2010/2011	Alle Bewerber zugelassen	
Realschule	2003/2004	42,0 (von max. 120)**	2,9
	2004/2005	32,0 (von max. 90)	2,4
	2005/2006	36,0 (von max. 90)	2,2
	2006/2007	40,0 (von max. 90)	2,1
	2007/2008	42,0 (von max. 90)	2,5
	2008/2009	30,0 (von max. 90)	3,0
	2009/2010	38,0 (von max. 90)	2,7
	2010/2011	40,0 (von max. 90)	2,1
Bachelor Sport - Gesundheit - Freizeit	2007/2008	62,0 (von max. 120)	2,6
	2008/2009	64,0 (von max. 120)	2,8
	2009/2010	67,0 (von max. 120)	2,3
	2010/2011	42,0 (von max. 120)	3
Bachelor Sprachförderung und Bewegungserziehung	2007/2008	26,0 (von max. 120)	3,2
	2008/2009	50,0 (von max. 120)	2,5
	2009/2010	47,0 (von max. 120)	2,9
	2010/2011	Alle Bewerber zugelassen	

\*Seit dem WS 2007/2008 wird für die Schwerpunkte Grundschule und Hauptschule getrennt zugelassen.

\*\*Zum WS 2003/04 konnten im Auswahlverfahren noch maximal 120 Punkte erreicht werden

### Grenzwerte Wartezeit

In der Rangliste nach Wartezeit (10 % der Studienplätze, s. im vorigen Abschnitt Nr. 5) erhalten die Bewerber Rangplätze nach der Anzahl der Wartezeit, die sie vorzuweisen haben. Haben zwei Bewerber dieselbe Zahl an Wartesemestern (Halbjahren), dann richtet sich ihr relativer Rangplatz nach der Durchschnittsnote im Abitur (nachrangiges Kriterium). Aus der folgenden Übersicht ergibt sich, welche Wartezeit und Durchschnittsnote (als nachrangigem Kriterium) der letzte, nach der Warteliste zugelassene Bewerber vorzuweisen hatte. Beispiel Realschule 2004/2005: Wer mehr als 6 Halbjahre Wartezeit vorzuweisen hatte, hat einen Studienplatz bekommen. Von denen, die genau 6 Halbjahre Wartezeit vorzuweisen hatten, hat der- oder diejenige einen Platz bekommen, dessen/deren Durchschnittsnote im Abitur 3,6 oder besser war.

Studiengang	Wintersemester	Halbjahre	Durchschnittsnote
Grund- und Hauptschule Schwerpunkt Grundschule*	2007/2008	2	3,0
	2008/2009	0	3,6
	2009/2010	2	3,2
	2010/2011	3	3,4
Grund- und Hauptschule Schwerpunkt Hauptschule*	2007/2008	0	3,5
	2008/2009	Alle Bewerber zugelassen	
	2009/2010	Alle Bewerber zugelassen	
	2010/2011	Alle Bewerber zugelassen	
Realschule	2003/2004	3	3,5
	2004/2005	6	3,6
	2005/2006	4	3,4
	2006/2007	4	2,8
	2007/2008	4	2,7
	2008/2009	3	3,2
	2009/2010	4	3,6
	2010/2011	4	2,8
Bachelor Sport - Gesundheit - Freizeit	2007/2008	10	3,0
	2008/2009	10	3,3
	2009/2010	12	3,2
	2010/2011	10	3,3
Bachelor Sprachförderung und Bewegungserziehung	2007/2008	4	3,2
	2008/2009	4	2,9
	2009/2010	6	3,4
	2010/2011	6	3,2

## 7.5 Bewerbungs- und Zulassungsstatistik

Da es für Bewerber nicht ganz einfach ist, die Berechnung der Auswahlpunkte im so genannten Auswahlverfahren nachzuvollziehen (und damit abzuschätzen, wie viele Auswahlpunkte sie selbst vorzuweisen haben), wird hier noch eine Statistik aufgestellt, die Aufschluss gibt über die Zahl der Studienplätze, die Zahl der Bewerbungen, die Zahl der Zulassungen und die Zahl der Einschreibungen. Bei der Interpretation dieser Statistik ist folgendes zu beachten: Die Unterschiede zwischen den Zulassungs- und den Einschreibungszahlen entstehen daher, dass nicht jeder zugelassene Bewerber seinen/ihren Studienplatz annimmt und sich dann auch einschreibt. Dieses ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich Bewerber an mehreren Pädagogischen Hochschulen gleichzeitig bewerben – aber anschließend nur einen einzigen Studienplatz annehmen können.

Studiengang	Wintersemester	1. Studienplätze	2. Bewerbungen	3. Bewerbungen pro Studienplatz Nr. 2 : Nr.1	4. Zulassungen	5. Zulassungen pro Bewerbung in % Nr.4 : Nr.2	6. Einschreibungen	7. Annahmequote Nr.6 : Nr.4
Grund- und Hauptschulen								
Schwerpunkt Grundschulen*	07/08	261	1626	6,2	300	18 %	270	90 %
	08/09	267	1314	4,9	1314	100 %	346	26 %
	09/10	273	1616	5,9	1200	74 %	419	35 %
	10/11	250	1538	6,2	800	52%	253	32%
Schwerpunkt Hauptschulen*	07/08	112	413	3,7	413	100 %	127	31 %
	08/09	114	262	2,3	262	100 %	108	41 %
	09/10	117	234	2,0	398**	170 %**	134	34 %
	10/11	107	299	2,8	299	100%	115	39%
Realschulen	03/04	141	647	4,6	168	26 %	165	98 %
	04/05	152	854	5,6	390	46 %	153	39 %
	05/06	160	969	6,0	547	57 %	176	32 %
	06/07	140	1182	8,4	500	42 %	186	37 %
	07/08	123	1054	8,6	350	33 %	140	40 %
	08/09	126	765	6,1	550	72 %	189	34 %
	09/10	155	1112	7,2	560	50 %	181	32 %
	10/11	160	1184	7,4	400	34%	174	44%

\*Seit dem WS 0/08 wird für die Schwerpunkte Grundschule und Hauptschule getrennt zugelassen.

\*\*Die Zahl der Zulassungen liegt über der Zahl der Bewerbungen, weil bei den Bewerbungen nur die „Hauptanträge“ (erste Präferenz) gezählt werden. Im Lehramt an Hauptschulen sind aber auch

Bewerbungen zum Zuge gekommen, die als zweite Wahl im Rahmen eines so genannten „Hilfsantrages“ genannt worden waren.

Studiengang	Wintersemester	1. Studienplätze	2. Bewerbungen	3. Bewerbungen pro Studienplatz Nr. 2 : Nr.1	4. Zulassungen	5. Zulassungen pro Bewerbung in % Nr.4 : Nr.2	6. Einschreibungen	7. Annahmequote Nr.6 : Nr.4
Bachelor Sport - Gesundheit - Freizeit	07/08	25	337	13,5	30	9 %	28	93 %
	08/09	25	522	20,9	145	28 %	28	19 %
	09/10	25	608	24,3	120	20 %	33	27,5 %
	10/11	30	622	20,7	100	16%	26	26%
Bachelor Sprachförderung und Bewegungserziehung	07/08	30	153	5,1	36	23 %	35	97 %
	08/09	35	245	7,0	140	57 %	45	32 %
	09/10	60	303	5,0	190	63 %	69	36 %
	10/11	80	367	4,6%	200	55%	86	43%

#### Hinweise zur Interpretation:

1. Wegen der Mehrfachbewerbungen der BewerberInnen gibt die Spalte 3 ein falsches Bild von der tatsächlichen Nachfrage. Angenommen die Studienplätze würden ausgelöst, dann gibt Spalte 5 ein realistisches Bild von der Zulassungswahrscheinlichkeit eines „beliebigen Bewerbers“.
2. Aus den Zulassungsergebnissen vergangener Zulassungsverfahren lassen sich nur sehr eingeschränkt Prognosen für die Zukunft ableiten. Aus den hier vorgelegten Zahlen wird deutlich, wie stark die Bewerberzahlen und das Annahmeverhalten von Jahr zu Jahr schwanken können.

## 7.6 Zulassungsbescheid, Einschreibung, Zeitplan

Im Anschluss an die Bewerbung findet ein Verfahren statt, in dem die Hochschule über die Zulassung der Bewerber entscheidet. Die Zulassungsbescheide werden etwa gegen Ende August für das Wintersemester versandt. Zum Sommersemester findet kein Zulassungsverfahren für Erstsemester statt

Mit dem Zulassungsbescheid erhalten die Studienbewerber die Einschreibungsunterlagen. Dort ist angegeben, in welcher Frist die Einschreibung zu erfolgen hat und welche Unterlagen mitzusenden sind. Die Einschreibung hat in der Regel schriftlich zu erfolgen. Die Immatrikulationsfrist liegt in der ersten Septemberhälfte. Die genauen Fristen zu jedem Semester werden in den Erläuterungen angegeben, die den Bewerbungsunterlagen beigelegt sind und auch nochmals im Zulassungsbescheid genannt.

Mit der Einschreibung werden Sie Mitglied der Pädagogischen Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt insbesondere auch die Entscheidung für eine bestimmte Hochschule und einen bestimmten Studiengang, falls Sie sich an mehreren Hochschulen beworben hatten. Versäumen Sie die Immatrikulation in der angegebenen Frist, wird Ihr Studienplatz an einen anderen Bewerber vergeben.

### Zeitplan

Der genaue Zeitplan des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens wird für jedes Semester erneut aufgestellt und ist ab Mitte Mai zu finden in dem PDF "Informationen und Erläuterungen zum Antrag auf Einschreibung" über die Homepage der Pädagogischen Hochschule [www.ph-karlsruhe.de](http://www.ph-karlsruhe.de) => "Studium" => "Infos für Bewerber/innen" => "Online-Bewerbung".

Erfahrungsgemäß kann etwa mit folgendem zeitlichen Ablauf gerechnet werden:

Gegen Ende August:	Versand der Zulassungs- und Ablehnungsbescheide des Hauptverfahrens
Anfang September	Immatrikulation der im Hauptverfahren Zugelassenen
Mitte September	Versand von Zulassungen im Nachrückverfahren, falls dieses durchgeführt wird
Ende September	Immatrikulation der im Nachrückverfahren Zugelassenen
Mitte Oktober	Losverfahren (falls Studienplätze noch unbesetzt geblieben sein sollten). Für die Teilnahme am Losverfahren ist ein eigener, formloser Antrag notwendig.

## 8 Gebühren und Beiträge

In den letzten Jahren haben Gebühren und Beiträge, welche ein Studienbewerber und ein Studienanfänger zu bezahlen hat, eine immer größere Bedeutung gewonnen. Darum werden diese Beträge hier im einzelnen aufgeführt.

### 1. Anmeldegebühren Tests und Aufnahmeprüfungen

In Baden-Württemberg haben die Hochschulen die Möglichkeit, von den Bewerbern für die Teilnahme an Studierfähigkeitstests, Aufnahme- oder Eingangsprüfungen Gebühren von bis zu 50 bzw. 80 € verlangen (§ 16 Landeshochschulgebührengesetz).

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe erhebt zur Zeit **keine derartigen Gebühren**.

### 2. Studiengebühr

Ab dem Sommersemester 2007 müssen alle Studierenden in Baden-Württemberg eine Studiengebühr bezahlen, die pro Semester erhoben wird. Die Einnahmen aus diesen Gebühren sollen der Erfüllung von Aufgaben in Studium und Lehre zugute kommen (§§ 3f. Landeshochschulgebührengesetz). Die Höhe dieser Studiengebühr beträgt z. Zt. **500 Euro**.

#### **Darlehen**

Wenn Sie die Studiengebühren nicht selbst aufbringen können, haben Sie grundsätzlich Anspruch auf ein Darlehen bei der L-Bank Baden-Württemberg für die Dauer der Regelstudienzeit zuzüglich maximal 4 Semester. Nähere Informationen zu den Konditionen finden Sie unter: <http://www.l-bank.de/>

=>“Geschäftsfelder“ =>“Bildung“=>“Studiengebühren

Bei einer Finanzierung der Studiengebühren über die L-Bank ersetzt der Feststellungsbescheid über die Gebührenpflicht (aus dem Feststellungsbescheid geht die Darlehensdauer hervor) und der Darlehensantrag Ihre persönliche Bezahlung, da die L-Bank dann die Zahlung der Studiengebühr an Ihrer Stelle vornimmt und das Geld direkt an die Hochschule überweist.

Schließen Sie den Darlehensvertrag mit einer anderen anbietenden Bank ab, sind Sie selbst für die fristgerechte Zahlung der Studiengebühr verantwortlich.

#### **Ausnahmen**

Von der Zahlungspflicht ausgenommen sind (vgl. § 6 Landeshochschulgebührengesetz):

- Studierende während eines **Urlaubsemesters**, wenn der Antrag auf Beurlaubung vor Beginn der Vorlesungszeit gestellt wurde.
- Studierende im Studiengang „**Europalehramt**“, die für das nach der Prüfungsordnung vorgeschriebene Auslandssemester nicht beurlaubt werden. Bitte teilen Sie der Studienabteilung den beabsichtigten Auslandsaufenthalt rechtzeitig vor der Rückmeldung mit.

- **Doktorandinnen und Doktoranden** (auch im Promotionsaufbaustudiengang).
- Studierende, die ein **Kind pflegen und erziehen** (bis 14 Jahre).
- Studierende, die zwei oder mehr Geschwister haben, von denen zwei keine Befreiung von den Studiengebühren in Anspruch genommen haben.
- Studierende, die aufgrund von **Behinderungen** erschwerte Studienbedingungen haben.

In bestimmten Fällen können **ausländische Studierende** befreit werden. Zum Zeitpunkt des Gesetzes bereits immatrikulierte ausländische Studierende (WS 2004/05 und früher), **die keinen Anspruch auf Darlehensgewährung nach § 7 LHGebG haben**, können ihr Studium innerhalb der Dauer der Regelstudienzeit zuzüglich vier weiterer Semester abschließen, ohne der Gebührenpflicht nach § 3 in Verbindung mit § 5 LHGebG zu unterliegen. Dies sind:

Nicht-EU-Ausländer,

- die nicht Familienangehörige eines EU-Ausländers sind,
- die nicht mit einem/einer Deutschen verheiratet sind,
- die nicht als heimatlos gelten,
- die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben.

Auch besonders **begabten oder leistungsstarken** Studierenden kann die Studiengebühr erlassen werden. Hierüber wurde an der PH Karlsruhe noch keine Entscheidung getroffen.

### ***Fälligkeit***

Die Studiengebühr ist zusammen mit dem Verwaltungskostenbeitrag (s. Nr. 2) zu entrichten und ist eine Voraussetzung für die Einschreibung bzw. Rückmeldung zum Studium.

### ***Weitere Hinweise***

- Ein **Erweiterungsstudium** (d.h. das Studium eines zusätzlichen Faches im Lehramtsstudium nach der Zwischenprüfung) ist wie ein konsekutiver Masterstudiengang zu behandeln und unterliegt der Gebührenpflicht. Wird das Erweiterungsstudium bereits vor dem 1. Staatsexamen aufgenommen, wird dies wie ein Parallelstudium behandelt, das heißt, das Studium mit der kürzeren Regelstudienzeit, also das Erweiterungsstudium, ist von der Gebührenpflicht befreit.
- Sämtliche **Aufbaustudiengänge** unterliegen ab dem Wintersemester 2008/09 der Gebührenpflicht.
- Studierende, die den als Vollzeitstudiengang konzipierten Studiengang „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ in **Teilzeit** studieren, unterliegen der Gebührenpflicht in Höhe von 500 Euro.

Eine Information des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums zu den Studiengebühren ist zu finden unter:

<http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de/studiengebuehren/>

### **3. Verwaltungskostenbeitrag Einschreibung**

Bei der Einschreibung und nach jedem Semester für die Rückmeldung wird ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben (§ 12 Landeshochschulgebührengesetz). Dieser Beitrag hat zur Zeit eine Höhe von **40 Euro**.

### **4. Beitrag zum Studentenwerk**

Mit dem „Semesterbeitrag“ beteiligen sich die Studierenden an der Finanzierung der sozialen und kulturellen Aufgaben des Studentenwerks Karlsruhe. Insofern stellt dieser Beitrag keine „Gebühr“ dar. Die Höhe dieses Beitrages und seine Verwendung werden durch das Studentenwerk, durch Hochschulvertreter und Studierende festgelegt. Der Studentenwerksbeitrag hat z.Zt. pro Semester eine Höhe von **60 Euro**.

Wenn Sie mehr über die Leistungen des Studentenwerks Karlsruhe erfahren möchten, besuchen Sie bitte: <http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/>

#### ***Fälligkeit***

Der Beitrag wird von der Pädagogischen Hochschule eingezogen und an das Studentenwerk Karlsruhe abgeführt.

#### ***Erstattung***

Bei Exmatrikulation oder Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst wird der Semesterbeitrag auf Antrag erstattet, aber nur bis maximal 40 Tage nach Beginn des Semesters.

## 9 Auslandsstudium

Seit vielen Jahren unterhält die Pädagogische Hochschule eine Reihe von Hochschulpartnerschaften, innerhalb derer Studierende sich im Ausland aufhalten können. Sowohl Studienaufenthalte, normalerweise ein Semester, als auch Blockpraktika werden an amerikanischen und slovakischen Partnerhochschulen absolviert. Im Rahmen des SOKRATES-Programms (EU) gehen Studierende von Karlsruhe an Hochschulen in Großbritannien, Irland, Frankreich, Spanien und den Niederlanden, zum Teil für ein ganzes Studienjahr. Die dort erbrachten Studienleistungen werden durch das ECTS-Anrechnungssystem in das Studienbuch bzw. Scheinheft übernommen. Alle Programme stehen den Studierenden aller Fächer, nicht nur der Fremdsprachen, offen.

Das **Akademische Auslandsamt** kann bei der Wahl der ausländischen Hochschule behilflich sein und steht für weitere Informationen zur Verfügung. Adresse s. Kapitel 12.1.

### Hinweis

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Königsstraße 46, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/279-3152 hat eine Broschüre „Studium im Ausland“ herausgegeben. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Tel.: 0228/882-0, [www.daad.de](http://www.daad.de), hat länderspezifische Studienführer („Studium in den USA“, „Studium in Frankreich“ etc.) herausgegeben, die beim Bertelsmann-Verlag erschienen sind und über den Buchhandel bezogen werden können. Literatur zu diesem Thema ist auch in der zib-Bibliothek zu finden.

## 10 Geld und Soziales

Die Rahmenbedingungen können für ein erfolgreiches Studium von wichtiger, ja entscheidender Bedeutung sein. Dazu gehören insbesondere die Finanzierung eines Studiums, die Wohnbedingungen und die studienübergreifenden Aktivitäten. Diese Bereiche können in dieser Schrift nicht umfassend besprochen werden, aber einige folgen einige nützliche Hinweise.

### 10.1 Finanzen, Essen, Wohnen, Kinderbetreuung

Eine Darstellung an dieser Stelle erübrigt sich, weil diese Themen in der Broschüre des Studentenwerks Karlsruhe: „Rund ums Studieren in Karlsruhe und Pforzheim. Tipps und Informationen - damit Studieren gelingt!“ umfassend behandelt werden. Das betrifft insbesondere auch die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG), die Kreditaufnahme zur Studienfinanzierung, Stipendien und das Wohnen in einem Karlsruher Studentenwohnheim. Die erwähnte Broschüre ist erhältlich im Studentenwerk (Adresse siehe Kapitel 12.2), in der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe und beim Zentrum für Information und Beratung (zib) (Adresse siehe Kapitel 12.3). Sie kann des Weiteren im Internet heruntergeladen werden über die Homepage des Studentenwerks:

<http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/home.php> (Startseite links unten).

Einen Überblick über die Lebenshaltungskosten in Karlsruhe und sämtliche Finanzierungsmöglichkeiten, die für Studenten in Frage kommt gibt eine eigene Broschüre des zib mit dem Titel: "Studienkosten und Studienfinanzierung". Diese ist gedruckt im zib erhältlich (Adresse siehe Kapitel 12.3) oder kann als PDF heruntergeladen werden über:

<http://www.zib.uni-karlsruhe.de> => Informationsschriften => "Allgemein - Studienfinanzierung"

#### Kinderbetreuung

Die erwähnte Broschüre des Studentenwerks gibt im Kapitel „Studieren mit Kind“ einen Überblick über die unterhaltenen Kindergärten.

Speziell an der Pädagogischen Hochschule ist noch hinzuweisen auf die Selbsthilfeeinrichtung der „Krabbelstube“ von studentischen Eltern im Gebäude I. Die Betreuungszeiten richten sich nach dem Bedarf. Eine Betreuungsperson (Erzieherin) ist fest angestellt, freiwillige studentische Helferinnen und Helfer sind stets willkommen.

Zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Studium ist an der Pädagogischen Hochschule im Jahr 2006 eine Zielvereinbarung geschlossen worden, deren zahlreiche Maßnahmen in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Kontakt: Gleichstellungsbüro, Sekretariat Frau Alkana, Gebäude I / 209, Telefon: 926-4100, E-Mail: [gleichstellungsbuero@ph-karlsruhe.de](mailto:gleichstellungsbuero@ph-karlsruhe.de)

### 10.2 Aktivitäten

Obwohl die Pädagogische Hochschule mit rund 3.000 Studierenden keine große Hochschule ist, gibt es an ihr Möglichkeiten zu verschiedenen Aktivitäten, u.a

	<b>AnsprechpartnerIn</b>
Allgemeiner <b>Hochschulsport</b> mit ca. 20 Sportarten. Das Programm hängt u.a. in der Sporthalle aus bzw. ist im Netz zu finden unter: <a href="http://www.ph-karlsruhe.de">http://www.ph-karlsruhe.de</a> => Zentrale Einrichtungen => Allgemeiner Hochschulsport	Hermann Stöhr, Raum S, Tel.: 925-4033
Der <b>Chor</b> probt montags 12.00 bis 13.30 Uhr im Raum III/309	OSTRin Angelika Kölblle, Tel. 925-4765
Das <b>Orchester</b> trifft sich und probt für konkrete Anlässe.	Victoria Kahnes victoria.kahnes@ph-karlsruhe.de
Die <b>Big Band</b> probt mittwochs 12.15-13.30 Uhr in Raum III/309 => Zentrale Einrichtungen => Big Band	Victoria Kahnes victoria.kahnes@ph-karlsruhe.de

Der Allgemeine Studierendenausschuss (ASTA) kümmert sich um sozialpolitische, organisatorische, hochschul- und bildungspolitische Fragen und bietet verschiedene Möglichkeiten, sich entsprechend zu engagieren, vgl. das folgende Kapitel 11.

Studierende der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe können sich darüber hinaus an jenen kulturellen Aktivitäten beteiligen, die vom „Studentischen Kulturzentrum“ des Studentenwerkes auf dem Gelände des Campus Süd des Karlsruher Instituts für Technologie ermöglicht werden, sowie im „Arbeitskreis Kultur und Kommunikation“ des AStAs der Universität Karlsruhe. Näheres siehe unter:

<http://www.skuss.uni-karlsruhe.de/>

und

<http://www.akk.org/>

## 11 Selbstverwaltung und studentische Interessenvertretung

Die Pädagogischen Hochschulen im Land Baden-Württemberg haben das Recht der Selbstverwaltung, und die Studierenden sind in verschiedenen Gremien an dieser Selbstverwaltung beteiligt. Es gibt innerhalb und außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Gremien verschiedene Möglichkeiten, wo Studierende ihre Interessen artikulieren und wahrnehmen können.

Das ist einerseits im Sinne einer demokratischen Verfasstheit der Hochschule sinnvoll, kann aber zugleich auch der persönlichen Entwicklung dienen. Dafür sei insbesondere auf die Möglichkeit verwiesen

- Verantwortung zu übernehmen;
- Gremienarbeit und ihre Gesetze kennen zu lernen;
- eigene Interessen und Überzeugungen argumentativ vertreten zu müssen;
- an aktuellen hochschulpolitischen und fachinternen Diskussionen teilnehmen zu können;
- Organisatorische Erfahrungen zu sammeln.

Es ist also in diesem Zusammenhang möglich, nicht nur an der Gestaltung des Hochschullebens aktiv teilzunehmen, sondern auch die eigene Persönlichkeit in Kontexten zu erproben und zu erfahren, die geeignet sind, auf das spätere Berufsleben vorzubereiten. Dieses gilt nicht nur für die Schule, wo z. B. die aktive Mitarbeit in der Schulentwicklung von immer größerer Bedeutung ist, sondern auch für Tätigkeiten außerhalb der Schule. Die Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der Selbstverwaltung eröffnen wichtige Erprobungsfelder. Insbesondere sind zu nennen:

1. Der Fakultätsrat und die Fachschaft. Dieses sind Einrichtungen, die sich auf der Ebene der Fakultät (in der jeweils bestimmte Fächer zusammengefasst sind) vor allem mit fächerspezifischen Fragen von Studium und Lehre beschäftigen.
2. Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA), der sich um die geistigen, sozialen, musischen und sportlichen Interessen der Studierenden kümmert.
3. Der Senat der Hochschule, eine Art von Oberhaus an der Hochschule, in dem auch studentische Mitglieder vertreten sind und in dem es auch um hochschulpolitische Fragen geht.
4. Der Hochschulrat

Bei Mitarbeit als gewählter Vertreter in den genannten Gremien erhöht sich übrigens die Zahl von Semestern, ab denen Studiengebühren zu zahlen sind, um bis zu zwei.

Von den „offiziellen“ Gremien abgesehen, gibt es natürlich noch viele weitere Möglichkeiten, sich an der Hochschule in Arbeitskreisen, politischen Gruppierungen u. ä. zu engagieren. Auskunft erteilt insbesondere der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA).

## 12 Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen

Im Unterschied zum Lernen an der Schule ist ein Studium in deutlich höherem Maße selbstverantwortlich zu organisieren. Um so wichtiger ist es, die Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, die die Studienentscheidung absichern, den Studienbeginn erleichtern und unnötige Reibungsverluste im Studienverlauf vermeiden helfen.

### 12.1 Beratung an der Pädagogischen Hochschule

#### **Allgemeine Informationsveranstaltung/„Schülerinformationstag“**

Einmal im Jahr, meist an einem Samstag gegen Ende November/Anfang Dezember, führt die Pädagogische Hochschule Karlsruhe in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Information und Beratung (zib) des Karlsruher Instituts für Technologie einen Informationstag für Studieninteressierte durch. An diesem Tag werden sowohl Fragen zum Studium wie z. B. Finanzierungs- und Wohnmöglichkeiten, Berufsaussichten und Studiemöglichkeiten beantwortet als auch individuelle Beratungsgespräche zu den einzelnen Studienfächern angeboten. Der Termin für den Schülerinformationstag kann ab September eines jeden Jahres im zib erfragt und ein entsprechendes Programmheft bestellt werden, siehe:

[www.zib.uni-karlsruhe.de](http://www.zib.uni-karlsruhe.de) => Veranstaltungen

#### **Einführungsveranstaltung für Studienanfänger**

Zu Beginn eines jeden Semesters führt die Pädagogische Hochschule Karlsruhe eine Allgemeine Studienberatung für Studienanfänger durch. Die Studienanfänger erhalten hier einen allgemeinen Überblick über das Studium.

#### **Studentische Beratung durch den AStA**

Studienanfänger erhalten durch engagierte Studierende des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) zu Beginn eines jeden Semesters eine Unterstützung. Die bereits im höheren Semester Studierenden führen die Studienanfänger im Rahmen einer Orientierungsphase in die Einrichtungen der Pädagogischen Hochschule ein und sind bei der individuellen Studienplanung behilflich. Sprechstunden AStA-Sekretariat: Di - Do 12.00 - 14.00 Uhr in Gebäude I, Zimmer 002, Tel.: 0721/925-4075, Email: [asta@ph-karlsruhe.de](mailto:asta@ph-karlsruhe.de).

#### **Allgemeine Studienberatung und Informationen zur Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation (1. Fachsemester)**

Leitung der Studienabteilung, Telefon: 0721/925-4040,  
Mitarbeiterinnen: Telefon: 0721/925-4041, -4042, -4043,  
-4044, Fax: 0721-925-5000, Email: [studium@ph-karlsruhe.de](mailto:studium@ph-karlsruhe.de)  
Sprechstunde in Gebäude I, Zimmer 004: montags bis donnerstags 10.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr.

#### **Beratung für Studierende mit Kindern**

Frau Dr. Marianne Soff, Telefon: 0721/925-4100  
Email: [marianne.soff@ph-karlsruhe.de](mailto:marianne.soff@ph-karlsruhe.de)  
Sprechstunde: Di 11.00 - 12.00 Uhr u.n.V., Gebäude II / A143

**Bewerbung in ein höheres Fachsemester**

Angelika Küster Telefon: 0721/925-4042, Email: angelika.kuester@vw.ph-karlsruhe.de  
Sprechstunde in Gebäude I/004, montags bis donnerstags von 10.30 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 15.00 Uhr.

**Beratung zum Europalehramt (Aufnahmeprüfung)**

Rosita Hardock (Sekretariat): Telefon: 0721/925-4777  
Email: rosita.hardock@vw.ph-karlsruhe.de  
Sprechstunde: Di-Do 10.00 - 12.00 Uhr, Gebäude III/106

**Beratung zu den Aufnahmeprüfungen in Kunst, Musik**

Elena Blancato, Telefon: 0721/925-4086  
Email: elena.blancato@vw.ph-karlsruhe.de  
Sprechstunde: Di-Do 10.00-11.00 Uhr, Gebäude III, Zi. 103

**Beratung zur Aufnahmeprüfung in Sport**

Gabriele Fluhar, Telefon: 0721 / 925-4266  
Email: gabriele.fluhar@vw.ph-karlsruhe.de  
Sprechstunde: Mo-Do 14.00 - 15.00 Uhr, Gebäude III, Zi. 103

**Beratung zu den Bachelor-Studiengängen**

1. Sport, Gesundheit, Freizeit:  
Gabriele Fluhar, Telefon: 0721 / 925-4266  
Email: gabriele.fluhar@vw.ph-karlsruhe.de  
Sprechstunde: Mo-Do 14.00 - 15.00 Uhr, Gebäude III, Zi. 103
2. Sprachförderung und Bewegungserziehung  
Marija Maßell, Telefon: 0721 / 925-4645  
Email: marija.massell@ph-karlsruhe.de  
Sprechstunde: Mo-Do 09.00-10.00 Uhr, Gebäude III, Zi. 104.

**Beratung in den Studienfächern der Lehramtsstudiengänge**

Wegen der Vielzahl der an der Pädagogischen Hochschule vertretenen Fächer können hier nicht sämtliche Fachstudienberater aufgeführt werden. Die zuständigen Fachvertreter können aber leicht auf folgenden Wegen ermittelt werden:

1. Homepage [www.ph-karlsruhe.de](http://www.ph-karlsruhe.de) Dort: "Fakultäten und Institute"
2. Das Personen- und Vorlesungsverzeichnis führt sämtliche Lehrende eines Faches auf, wobei die Fachsprecher mit einem \* gekennzeichnet sind. Ort und Zeit der Sprechstunde sowie die Telefonnummer werden angegeben.
3. Direkte Auskunft über die zuständigen Fachstudienberater erteilen auch die Fakultätssekretariate:

**Fakultät I**

(Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Theologie)

Sekretariat: Frau Wöhrle 0721/925-4900 Gebäude V/415

**Fakultät II**

(Deutsch)

Sekretariat: Frau Kusch 0721/925-4650 Gebäude III/106

(Englisch, Französisch)

Sekretariat: Frau Szlavik 0721/925-4639 Gebäude III/104

(Geographie, Geschichte, Wirtschaftslehre, Politikwissenschaft, Soziologie)

Sekretariat: Frau Gunesch 0721/925-4660 Gebäude IV/418

**Fakultät III**

(Mathematik, Informatik)

Sekretariat: Frau Ochs 0721/925-4250 Gebäude II/B 309

(Haushalt/Textil, Technik, Kunst, Musik)

Sekretariat: Frau Blancato 0721/925-4086 Gebäude III/103

(Biologie, Chemie, Physik)

Sekretariat: Frau Herrmann 0721/925-4265 Gebäude II/B231

(Sport)

Sekretariat: Frau Fluhar 0721/925-4266 Gebäude III/103

**Schulpraxis/Zentrum für Schulpraktische Studien**

Leitung: Prof. Dr. Rainer Bolle 0721/925-4074

Mitarbeiterinnen Sekretariat: Telefon: 0721/925-4072, -4073, Fax: 0721/925-4069

Email: schulpraxis@ph-karlsruhe.de

Sprechstunde: Di, Mi, Do 11.00-12.00 Uhr; Mo 15.00-17.00 Uhr und Mi 14.00-15.00 Uhr

**Auslandsstudium/Akademisches Auslandsamt**

Leitung: Dr. Virginia Teichmann 0721/925-4222

Sekretariat: Ute Fernandez 0721/925-4221, Email: aaa@ph-karlsruhe.de

Sprechstunde in Gebäude III/114 und 115, montags bis freitags von 10.00 bis 12.15 Uhr

**Eignungsprüfung für ein Studium ohne Reifezeugnis**

Angelika Küster, Telefon: 0721/925-4042, Email: angelika.kuester@vw.ph-karlsruhe.de

Sprechstunde in Gebäude I/004, montags bis donnerstags von 10.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr.

## 12.2 Beratung im Zentrum für Information und Beratung (zib)

Das Zentrum für Information und Beratung "zib", ist die zentrale Studienberatungsstelle der des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT). Es ist zuständig für alle Hochschulen (einschließlich der Berufsakademie) in Karlsruhe und Pforzheim, an denen insgesamt zur Zeit ca. 30.000 Studierende eingeschrieben sind. Das Beratungsangebot richtet sich sowohl an Studierende als auch an Studieninteressierte.

### Gruppenberatung Lehramt

Das zib führt einmal im Monat eine Gruppenberatung zum Thema "Lehramt" durch, bei der auch Fragen eines Studiums an der Pädagogischen Hochschule behandelt werden. Die Anmeldung dazu erfolgt im zib.

### Mit welchen Fragen und Problemen ist man im zib genau richtig?

Das zib ist für alle diejenigen da, die

- Fragen zur Studienwahl haben und denen es Schwierigkeiten bereitet, eine Entscheidung zu treffen,
- Fragen zu den verschiedenen Zulassungsverfahren haben,
- sich einen Überblick über die Möglichkeiten verschaffen wollen, ein Studium zu finanzieren,
- sich über Studieninhalte und -anforderungen sowie über Schwerpunkte und Vertiefungsrichtungen des jeweiligen Studiengangs orientieren wollen,
- an einen Studienfachwechsel oder Studienabbruch denken und die damit verbundenen Probleme besprechen wollen,
- mit ihrem Studium einfach nicht mehr zurechtkommen und Unterstützung brauchen,
- Hilfe suchen bei Angst vor Prüfungen, bei Arbeitsstörungen, bei Kontaktschwierigkeiten oder anderen persönlichen und psychischen Problemen,
- mit Gruppen arbeiten (z. B. Tutoren) und dafür ihre Gesprächsführung verbessern wollen,
- Informationen, Materialien, Adressen zu Hochschulorten, Studiengängen und beruflichen Anschlussfeldern suchen.

### Wie gehen wir mit Fragen und Problemen um?

Unsere Beratung ist kostenlos, die Inanspruchnahme ist freiwillig, das Interesse unserer Ratsuchenden hat Vorrang vor allem; daher kann die Beratung auch anonym erfolgen.

Unser Ziel ist es, den Ratsuchenden im Gespräch Hilfen an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, Probleme selbst zu erkennen, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen und schließlich Schwierigkeiten zu überwinden. Dies setzt Offenheit im Beratungsgespräch und die aktive Mitarbeit des Gesprächspartners voraus.

Erwarten Sie nicht, dass wir prophetisch Berufschancen vorhersagen, über Studienerfolg oder -misserfolg orakeln oder gar über eine Trickkiste zur Lösung Ihrer Probleme verfügen.

Studienberatung, Finanzierungsberatung und psychologische Beratung finden in einem Hause statt, so wie es unser Beratungskonzept vorsieht. Ratsuchende können auf diese Weise Probleme im fachspezifischen wie im psychologischen Bereich, die oft nicht unabhängig voneinander sind, klären. Die Beratung erfolgt in der Regel in Einzelgesprächen nach vorheriger Anmeldung. Wir bieten daneben regelmäßige Gruppenberatungen zur Studienfachwahl sowie zu verschiedenen Studiengängen an. Die Termine entnehmen Sie bitte unserem Studienberatungskalender, der vierteljährlich neu erscheint oder unserem Veranstaltungskalender im Internet: [www.zib.uni-karlsruhe.de](http://www.zib.uni-karlsruhe.de) => Veranstaltungen

Die Präsenzbibliothek des zib mit ca. 4.000 studien- und berufskundlichen Publikationen, Vorlesungsverzeichnissen und Studienführern aller Hochschulen in Deutschland und über 100 ausgewerteten Zeitschriften ist ein wichtiger Bestandteil dieses Beratungskonzepts. Wir erstellen eine Vielzahl eigener Broschüren zum Studium in Karlsruhe und Pforzheim und zu sonstigen studienrelevanten Fragen.

Das zib arbeitet eng mit den Fachstudienberatern und Fachschaften der Fakultäten und Fachbereiche der einzelnen Hochschulen sowie deren Verwaltungseinrichtungen zusammen.

### **Wo ist das zib sonst noch aktiv?**

Sinnvolle Studienberatung kann sich nicht allein darauf beschränken, auf Probleme und Informationsbedürfnisse von Ratsuchenden zu reagieren. Sie muss darüber hinaus versuchen, den Übergang von der Schule zur Hochschule und den Übergang vom Studium in den Beruf mit zu gestalten, sowie die Studierenden dabei zu unterstützen, die „richtige“ Abstimmung von Studium und Privatleben zu finden, um Orientierungsschwierigkeiten nicht zu Ängsten und Belastungen anwachsen zu lassen.

Unser Angebot umfasst deshalb u. a.: Veranstaltungen für Schüler, Tutorentrainings und Gruppen zur Strukturierung und Bewältigung des Studienalltags.

Diese Angebote resultieren aus den Erfahrungen der Beratung oder aus Initiativen von Ratsuchenden; die Aktivitäten des zib und deren organisatorische Form hängen jedoch weitgehend von Art und Intensität der Nachfrage ab.

### **Wie kommt man ins zib?**

Das zib ist in Räumen in der Stadtmitte (ganz in der Nähe des Marktplatzes) untergebracht und ist so auch für Studierende der anderen Hochschulen, Schülerinnen und Schüler und andere Studieninteressierte sehr gut erreichbar.

### **Sie erreichen das zib**

telefonisch:	0721/608-44930
per Fax:	0721/608-44902
per Email:	<a href="mailto:info@zib.kit.edu">info@zib.kit.edu</a>
im Internet:	<a href="http://www.zib.uni-karlsruhe.de">http://www.zib.uni-karlsruhe.de</a>
per Post:	zib

Zähringerstr. 65 (Marktplatz)  
76133 Karlsruhe

mit der Straßenbahn: Haltestelle Marktplatz: alle Linien

mit dem Auto: In der unmittelbaren Umgebung des Marktplatzes befinden sich verschiedene Parkhäuser, das dem zib am nächsten gelegene in der Kreuzstraße.

### **Unsere Öffnungszeiten**

Montag 09.00 - 17.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag, Freitag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch kein Publikumsverkehr

Beratungsgespräche nach Vereinbarung, Dienstag nachmittag freie Sprechstunde (ohne Anmeldung).

## **12.3 Studentenwerk**

Das Studentenwerk ist beraterisch vor allem im Bereich der Studienfinanzierung aktiv, und hier traditionell bei der Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG). In jüngster Zeit wird auch in Verbindung mit der Einführung von Studiengebühren die Beratung im Zusammenhang mit einer Darlehensaufnahme immer bedeutsamer.

### **Beratung BAFöG**

Amt für Ausbildungsförderung

Adenauerring 7

76131 Karlsruhe

Tel.: 0721/6909-177

Öffnungszeiten

Di 10-12 Uhr, Do 13.30-15.30 Uhr, Mo, Mi, Fr 9.00-12.00 Uhr und 12.30-15.00 Uhr.

### **Beratung Darlehen**

Abteilung Rechnungswesen

Studentenhaus, Zimmer 208

Adenauerring 7

76131 Karlsruhe

0721 / 6909-125

Öffnungszeiten

Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 13.30-15.00 Uhr, Fr 9.00-12.00 Uhr.

## **12.4 Sonstige Beratungsstellen**

Einen Beratungsführer „Rat und Hilfe in Karlsruhe“ gibt die Stadt Karlsruhe etwa jährlich neu heraus. Er ist erhältlich bei der Sozial- und Jugendbehörde, Rathaus West, Kaiserallee 4, 76124 Karlsruhe und auch im Internet einsehbar unter:

<http://www1.karlsruhe.de/Ratgeber/index.php>

## 13 Informationsmaterial

### Prüfungsordnungen

Im Hochschulbereich und in der Lehrerausbildung finden gegenwärtig rasche Veränderungen statt. Infolgedessen ist es wahrscheinlicher geworden, dass sich im Verlaufe eines Studiums die Prüfungsordnung ändert. Da ein Prüfling Vertrauensschutz genießt und meistens ein Recht hat, die Prüfung nach den Bestimmungen abzulegen, die beim Antritt des Studiums gültig waren, ist jedem Studienanfänger dringend zu raten, sich spätestens bei Studienbeginn die gültige Prüfungsordnung zu besorgen.

### Es gelten seit dem Wintersemester 2003/04 für die Lehrämter:

1. Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (GHPO I) von 2003
2. Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen (RPO I) von 2003

Für den Studiengang Europalehramt (GHS und RS) gelten die Studien-, Prüfungs- und Zwischenprüfungsordnungen für die gleichnamigen Lehramtsstudiengänge GHS und RS entsprechend.

Die **Zwischenprüfungen** und **akademischen Prüfungen** der Lehramtsstudiengänge sind geregelt in der "Ordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über die akademischen Prüfungen in den Lehramtsstudiengängen".

Die Prüfungsordnungen für die **Bachelor-Studiengänge** heißen:

"Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Bachelor-Studiengang Sport-Gesundheit-Freizeit vom 27. November 2007"

sowie

"Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Bachelor-Studiengang Sport-Gesundheit-Freizeit vom 27. November 2007".

### Studienordnungen

Auf der Grundlage der Prüfungsordnungen werden die jeweiligen Studienordnungen für die Lehrämter von der Hochschule erstellt. Eine solche Studienordnung enthält insbesondere detaillierte Angaben darüber, in welchem Semester welche Lehrveranstaltungen besucht werden sollten und welchen Umfang diese Lehrveranstaltungen haben. Für die Bachelor-Studiengänge gibt es auch noch spezielle "Modulbeschreibungen".

### Vorlesungsverzeichnis

Das Personen- und Vorlesungsverzeichnis der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe enthält sämtliche Lehrveranstaltungen, die in den einzelnen Fächern im jeweiligen Semester angeboten werden. Das Vorlesungsverzeichnis benötigt man, um seinen eigenen Stundenplan für das Semester zusammenzustellen. Es enthält außerdem ein Personal-

verzeichnis, aus dem man die Namen der Dozenten und Fachsprecher und deren Sprechstunden ersehen kann. Das Vorlesungsverzeichnis bietet schließlich noch etliche zusätzliche Informationen und Hinweise, die für eine erfolgreiche Organisation des Studiums unentbehrlich sind.

Die einzelnen Fakultäten bringen zum jeweiligen Semester **kommentierte Vorlesungsverzeichnisse** heraus, in denen die Inhalte der Lehrveranstaltungen genauer beschrieben werden und ggf. auch Literatur genannt wird.

### Bezugsquellen

Die Prüfungs- und Studienordnungen sowie das Personen- und auch das kommentierte Vorlesungsverzeichnis sind in der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Gebäude I an der Pforte (Raum 008) gegen eine Gebühr erhältlich oder können telefonisch unter 0721/925-3 angefordert werden. Bei Postversand fällt zusätzlich Porto an.

Die Prüfungsordnungen sind auch im Internetauftritt der PH Karlsruhe zu finden: <http://www.ph-karlsruhe.de> => "Hochschule" => "Prüfungsämter" => "Prüfungsordnungen" bzw. "Hochschule" => "Rechtsgundlagen" => "Studienordnungen".

Die kommentierten Vorlesungsverzeichnisse sind dort ebenfalls online verfügbar unter: <http://www.ph-karlsruhe.de> => "Studium" => "Lehrangebot"

Prüfungsordnungen in der jeweils gültigen Fassung können auch bestellt werden beim: Neckarverlag, Postfach 1820, 78003 Villingen.

### Internet-Adressen

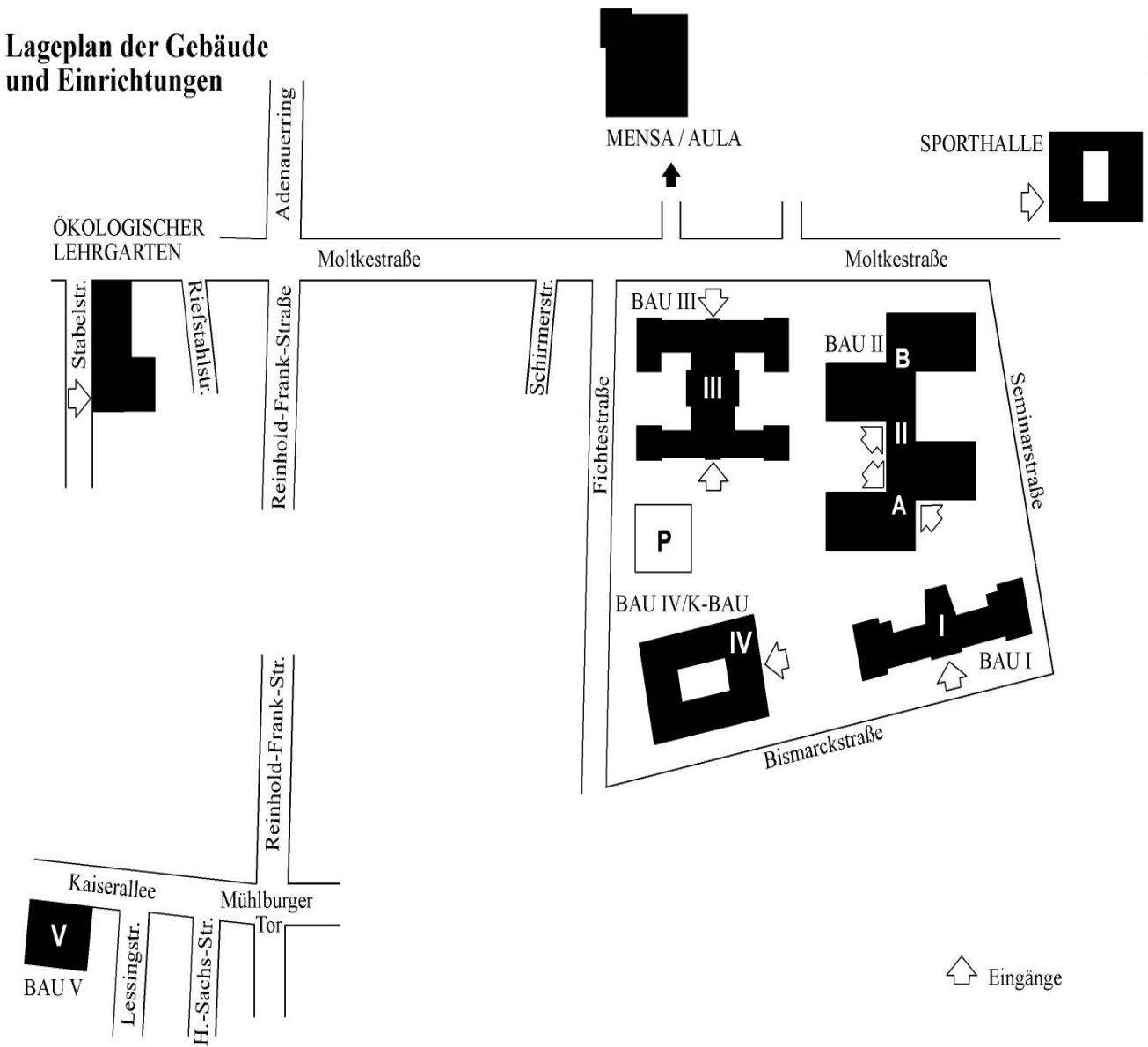
Lehrämter und Fächerkombinationen bundesweit	<a href="http://www.studienwahl.de">www.studienwahl.de</a> Dort: "Studium" => "Studienfächer" => "Lehrämter"
Lehramtsstudium in Baden-Württemberg an den baden-württembergischen Pädagogischen Hochschulen	<a href="http://www.studieninfo-bw.de.de">http://www.studieninfo-bw.de.de</a> => „Studieren in B-W“ => „Hochschulen“  <a href="http://www.kultusportal-bw.de">www.kultusportal-bw.de</a> => "Beruf Lehrer"
Hochschulgesetze Baden-Württemberg: (einschl. Hochschulgebührengesetz)	<a href="http://www.mwk-bw.de/">http://www.mwk-bw.de/</a> => "Recht" => „Studium“
Auslandsstudium	<a href="http://www.studieninfo-bw.de">http://www.studieninfo-bw.de</a> => "Studieren in B-W" => "Internationales Studium"
Unterrichten im Ausland	<a href="http://www.daad.de">www.daad.de</a> <a href="http://www.auslandsschulwesen.de">www.auslandsschulwesen.de</a> <a href="http://www.vdliia.de">www.vdliia.de</a> <a href="http://www.kmk.org/pad/home.htm">www.kmk.org/pad/home.htm</a>

---

Vorbereitungsdienst	<a href="http://www.oberschulamt-karlsruhe.de/">www.oberschulamt-karlsruhe.de/</a> => "Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen" => gewünschte Schulform => „Lehrer“ => „Vorbereitungsdienst“
Lehrereinstellung bundesweit	<a href="http://www.jobvermittlung.de/lehrer/">www.jobvermittlung.de/lehrer/</a>
Lehrereinstellung in Baden-Württemberg	<a href="http://www.lehrereinstellung-bw.de">www.lehrereinstellung-bw.de</a>
Anerkennung von Lehramtsprüfungen zwischen den Bundesländern	<a href="http://www.kmk.org/schul/home1.htm">www.kmk.org/schul/home1.htm</a> dort: „Beschlüsse zur Lehrerbildung“
Selbsterkundung für den Lehrerberuf	<a href="http://www.bw-cct.de">www.bw-cct.de</a> Dieser Selbsttest soll ab 2011 als Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium vorgeschrieben werden.  <a href="http://www.dbb.de">http://www.dbb.de</a> => "aktuell" => "Projekte" Dieses ist ein vom Deutschen Beamtenbund in das Netz gestellter Test.

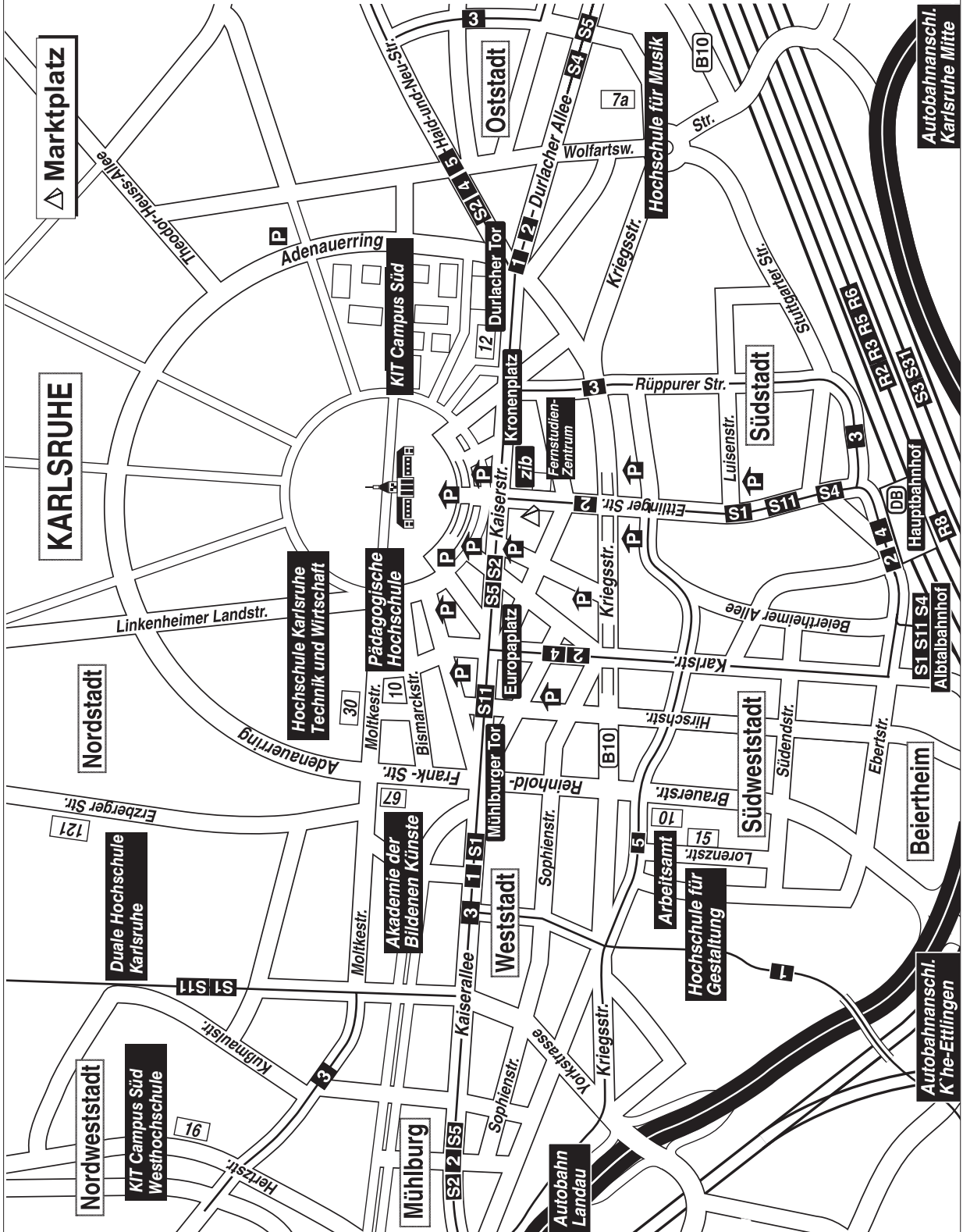
# Lageplan der Pädagogischen Hochschule

## Lageplan der Gebäude und Einrichtungen



## Übersicht Gebäude und Einrichtungen

Gebäude I Bismarckstraße 10	Gebäude II Bismarckstraße 10A
Pädagogische Hochschule Rektorat Verwaltung Studierendensekretariat Zentrum für Schulpraktische Studien Kontaktstelle Lehrerfortbildung AStA Krabbeltube Hörsäle und Musikübungsräume	Pädagogische Hochschule Cafeteria Didaktische Werkstatt Gleichstellungsbeauftragte (Gleichstellungsbüro) Fakultät III Fakultätssekretariat III Hochschulbibliothek Zentrum für Informationstechnologie und Medien (ZIM)
Gebäude III Moltkestraße 9	Gebäude IV Erzbergerstr. 119
Pädagogische Hochschule Fakultät II und III Fakultätssekretariat II und III Seminar- und Übungsräume Prüfungsämter Akademisches Auslandsamt Sprachlernzentrum	Pädagogische Hochschule Fakultät II (Institut für Sozialwissenschaften) Fakultätssekretariat Sozialwissenschaften Seminar- und Übungsräume
Gebäude V Kaiserallee 11	Ökologischer Lerngarten Adenauerring
Pädagogische Hochschule Fakultät I Fakultätssekretariat I Seminarräume	Pädagogische Hochschule Fakultät III Abteilung Hochschulgarten
Sporthalle Moltkestraße 10	K-Bau der HsKA Bismarckstr. 12
Pädagogische Hochschule Sport- und Gymnastikhalle Theorieraum Kraftraum	Hochschule für Technik und Wirtschaft



**PKW**

**A8 Stuttgart, A5 Basel - Frankfurt**

Abfahrt KA-Mitte in Richtung Rheinhafen, Landau, Südtangente bis Abfahrt Nr. 2 (Stadtmitte, Kongresszentrum, Hauptbahnhof); Wegweisern in Richtung Stadtmitte folgen. Sie befinden sich auf der Ettlinger Straße in Richtung Marktplatz.

Das zib liegt im Zentrum in der Fußgängerzone, am Marktplatz. In der unmittelbaren Umgebung befinden sich verschiedene Parkhäuser, das dem zib am nächsten gelegene in der Kreuzstraße.

**A65 Südtangente aus Richtung Landau**

Abfahrt Nr. 2 (Stadtmitte, Kongresszentrum, Hauptbahnhof), weiter wie oben.

**Anreise per Bahn**

**Hbf Karlsruhe, ab Bahnhofsvorplatz**

S1/S11 in Richtung Hochstetten/Neureut  
S4/S41 in Richtung Heilbronn/Karlsruhe  
2 in Richtung Wolfartsweier



# zib

## **Zentrum für Information und Beratung (zib)**

Zentrale Beratungsstelle  
für Studieninteressierte  
und Studierende in

### **Karlsruhe**

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Pädagogische Hochschule  
Hochschule  
Kunstakademie  
Musikhochschule  
Hochschule für Gestaltung  
Duale Hochschule

### **Pforzheim**

Hochschule

### **berät bei**

Studienfachwahl  
Studienfachwechsel  
Studienabbruch  
Studienfinanzierung

### **orientiert über**

Studienplanung  
Studiengänge  
Prüfungsordnungen  
hochschulbezogene Weiterbildung

### **hilft bei**

Lernschwierigkeiten  
Prüfungsangst  
persönlichen Problemen  
Verbesserung von Arbeits-  
techniken

Die **zib-Bibliothek** informiert  
zu studienbezogenen Fragen.

---

### **Zentrum für Information und Beratung (zib)**

76133 Karlsruhe  
Zähringerstr. 65 (Marktplatz)  
Tel. (0721) 608 44930  
info@zib.kit.edu  
www.zib.uni-karlsruhe.de

### **Öffnungszeiten:**

Mo 9 - 17 Uhr  
Di, Do, Fr 9 - 12 Uhr  
14 - 17 Uhr

mittwochs kein Publikumsverkehr  
Beratungsgespräche nach  
Vereinbarung

### **Offene Beratung**

Dienstags von 14.00 - 16.30 Uhr